

DHI

DEUTSCHES HANDWERKSINSTITUT

Katarzyna Haverkamp

**Solosebstständigkeit im Handwerk:
Ergebnisse des Mikrozensus 2014**

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung 29

Volkswirtschaftliches Institut für Mittelstand
und Handwerk an der Universität Göttingen

i/f/h

Veröffentlichung
des Volkswirtschaftlichen Instituts für Mittelstand und Handwerk
an der Universität Göttingen

Forschungsinstitut im Deutschen Handwerksinstitut e.V.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



sowie die
Wirtschaftsministerien
der Bundesländer

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über

<http://dnb.dnb.de>

abrufbar.

ISSN 2364-3897

DOI-URL: <http://dx.doi.org/10.3249/2364-3897-gbh-29>

Alle Rechte vorbehalten

ifh Göttingen • Heinrich-Düker-Weg 6 • 37073 Göttingen

Tel. 0551-39 174882 • Fax 0551-39 4893

eMail: info@ifh.wiwi.uni-goettingen.de

Internet: www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de

GÖTTINGEN • 2019

Soloselbstständigkeit im Handwerk: Ergebnisse des Mikrozensus 2014

Autorin: Katarzyna Haverkamp
Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 29

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag untersucht auf Basis der Daten des Mikrozensus 2014 die zentralen Strukturmerkmale der Soloselbstständigkeit im Handwerk. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der sozialen Lage der Soloselbstständigen in Handwerksberufen, welche in erster Linie durch die Statistiken zu persönlichen Nettoeinkommen und Haushaltseinkommen sowie ihre Verteilung erfasst wird.

Die Ergebnisse der Analyse zeigen: Bei den Soloselbstständigen in Handwerksberufen handelt es sich insgesamt um eine sehr heterogene Gruppe, bei der bestimmte Bevölkerungsgruppen, gemessen an ihrem Anteil im Gesamthandwerk, deutlich überrepräsentiert sind. So befinden sich unter den Soloselbstständigen signifikant mehr Frauen, EU-Ausländer, Personen im Rentenbezugsalter, alleinlebende Personen und Teilzeittätige. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Soloselbstständigen im Durchschnitt über höhere Bildungsabschlüsse verfügen als abhängig Beschäftigte. Insbesondere der Anteil der Abiturienten und der Hochschulabsolventen ist deutlich erhöht.

Die Statistiken zu den persönlichen Nettoeinkommen nach Erwerbsform zeigen insgesamt, dass die Soloselbstständigen hinsichtlich ihrer Einkommenssituation eher den abhängig Beschäftigten als den Selbstständigen mit Beschäftigten ähneln. Die mittleren Nettoeinkommen der Soloselbstständigen (Durchschnitt: 1.681 €, Median: 1.489 €) liegen deutlich unterhalb der mittleren Einkommen der Selbstständigen mit Beschäftigten (jeweils 2.678 € und 2.255 €) und leicht unterhalb der mittleren Einkommen der abhängig Beschäftigten (1.728 € und 1.629 €). Die soziodemografischen Merkmale und die Teilzeittätigkeit erklären einen Großteil der Einkommensunterschiede zwischen den Soloselbstständigen und den abhängig Beschäftigten. Es zeigt sich hingegen nicht, dass die soloselbstständige Wirtschaftsweise primär von denjenigen Personen gewählt wird, die über eine überdurchschnittlich gute Absicherung im sozialen Kontext verfügen.

Insgesamt erzielen 20 % der Soloselbstständigen im Hauptstatus persönliche Nettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt. Dies bedeutet, dass Soloselbstständigkeit aktuell nicht pauschal mit einer prekären Wirtschafts- bzw. Lebensweise in Verbindung gebracht werden kann. Zwar gelten für die Soloselbstständigen zweifelsohne deutlich erhöhte Risiken für niedrige persönliche Einkommen. Die meisten Soloselbstständigen (80 %) sind jedoch nicht dem Niedrigeinkommensbereich zuzurechnen. 12 % der Soloselbstständigen können sogar hohe persönliche Einkommen (im Wertebereich von über 3.057 € im Monat) verzeichnen. Als problematisch kann demzufolge weniger die aktuelle Einkommenslage der Soloselbstständigen im Handwerk eingeschätzt werden, vielmehr die Ungleichstellung unterschiedlicher Erwerbsformen im Hinblick auf die Pflichten zur sozialen Absicherung.

Schlagwörter: *Erwerbsformen, Selbstständigkeit, Soloselbstständigkeit, Handwerk, Einkommen, Altersvorsorge*

Self-employment in the German sector of skilled crafts: Insights based on the German microcensus 2014

Author: Katarzyna Haverkamp

Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung Nr. 29

Executive Summary

Using data from the German microcensus 2014, this study compares the socio-demographic characteristics and the relative incomes of solo self-employed, self-employed with employees and paid employees in craft trades. Particular emphasis is placed on the description of the middle income and income distribution of self-employed in comparison to employees.

The results show that solo self-employed workers in crafts occupations are a very heterogeneous group, in which certain individuals (women, non-German EU citizens, the retired and part-timers) are over-represented. Furthermore, it can be observed that self-employed have higher educational qualifications than employees do. In particular, the proportions of high school and university graduates are significantly higher among solo self-employed than among employees.

Statistics on personal net income show that solo self-employed share more similar characteristics with employees than with self-employed with employees. The average income of the solo self-employed (average: 1,681 €, median: 1,489 €) is well below the average income of the self-employed with employees (2,678 € and 2,255 €) and slightly below the average income of employees (1,728 € and 1,629 €). Socio-demographic characteristics and part-time employment explain a large part of the income differential between entrepreneurs and employees. By contrast, there is no evidence that the status of self-employment is primarily chosen by those persons who can rely on better-than-average protection in a social context.

Approximately 20 % of solo self-employed and 7 % of employees in crafts occupations achieve net personal incomes below the threshold for being at-risk-of-poverty. Thus, solo self-employed face higher risks for low personal income than employees. However, the income of the majority of solo self-employed is similar to the income of wage workers in the craft trades. Moreover, 12 % of solo self-employed can record very high personal incomes above € 3,057 per month. At the same time, the results show large differences in the coverage rates by state pension schemes between self-employed and employees. Thus, it appears that the major challenge for social policy is associated with the inequality of the two forms of employment with respect to social security obligations rather than with the income inequality.

Keywords: *Employment status, self-Employment, German crafts sector, income, retirement provisions*

Inhalt

1.	Einleitung und Problemstellung	1
2.	Die Soloselbstständigkeit in der wirtschaftspolitischen Debatte	2
3.	Datengrundlage	4
4.	Ergebnisse	6
4.1	Strukturen der Soloselbstständigkeit im Handwerk	6
4.2	Soziodemografische Merkmale der Soloselbstständigkeit	7
4.3	Persönliche Einkommen und Armutsgefährdungsquoten	10
4.3.1	Erwerbstätige insgesamt	10
4.3.2	Erwerbstätige in Vollzeit	14
4.4	Einkommen im Haushaltskontext	17
4.5	Vermögen und Rentenversicherung	21
4.6	Stabilität der Erwerbsformen	23
5.	Zusammenfassung und Diskussion	26
5.1	Zusammenfassung der Ergebnisse	26
5.2	Diskussion der Implikationen	27
6.	Methodenanhang	29
6.1	Einkommen im Mikrozensus	29
6.2	Abgrenzung der Handwerksberufe im Mikrozensus und Robustheitsprüfung	30
7.	Tabellenanhang	32
8.	Literatur	37

Tabellen

Tabelle 1:	Strukturen der Erwerbstätigkeit im zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Handwerk	6
Tabelle 2:	Soziodemografische Struktur der Erwerbstätigkeit in Handwerksberufen (Anteile in %)	8
Tabelle 3:	Erwerbsstatus der Soloselbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten 12 Monate vor der Befragung	24
Tabelle 4:	Soziodemografische Merkmale der Soloselbstständigen nach dem Status 12 Monate vor der Befragung	25

Tabellen im Anhang

Tabelle A 1:	Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus – Erwerbstätige in den Berufen der Anlage A	32
Tabelle A 2:	Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus – Erwerbstätige in den Berufen der Anlage B1	33
Tabelle A 3:	Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus (Ergebnisse der multinomialen Regressionsmodelle)	34
Tabelle A 4:	Rentenversicherungsstatus der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	35
Tabelle A 5:	Wohneigentum der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	36

Abbildungen

Abb. 1:	Durchschnittliche monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	11
Abb. 2:	Mittlere monatliche Gesamt-Nettoeinkommen (Medianwerte) in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	11
Abb. 3:	Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (2014)	13
Abb. 4:	Verteilung der monatlichen Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	14
Abb. 5:	Vollzeit- und Teilzeitquoten der im Handwerk Tätigen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung	15
Abb. 6:	Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Durchschnittswerte für Vollzeittätige)	16
Abb. 7:	Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Medianwerte für Vollzeittätige)	16
Abb. 8:	Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Nur Vollzeittätige)	17
Abb. 9:	Lebensformen der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus	18
Abb. 10:	Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Durchschnittswerte)	19
Abb. 11:	Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Medianwerte)	19
Abb. 12:	Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Lebensform (Durchschnittswerte)	20
Abb. 13:	Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Lebensform (Medianwerte)	20
Abb. 14:	Rentenversicherungsstatus der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus	22
Abb. 15:	Wohneigentum der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus	23

1. Einleitung und Problemstellung

Nach Jahrzehnten einer rückläufigen Entwicklung ist der Anteil der Soloselbstständigen¹ an allen Betriebsinhabern im Handwerk in den 2000er Jahren rapide gestiegen. Während die Soloselbstständigenquote im Handwerk im Jahr 1994 nur 14 % betrug, wurde sie im Jahr 2010 bereits auf knapp 40 % geschätzt.² In absoluten Zahlen entspricht dies einem Zuwachs von 77 Tsd. soloselbstständiger Unternehmen im Jahr 1994 auf 263 Tsd. im Jahr 2010.³ Angesichts dieser Entwicklung, die zur Etablierung eines sehr breiten Segments soloselbstständiger Erwerbsstrukturen im Handwerk führte, stellt sich die Frage nach der wirtschaftspolitischen Bewertung dieser Form der Erwerbstätigkeit. Dieser Bewertung nähert sich der vorliegende Beitrag, indem er die Strukturen der Soloselbstständigkeit im Handwerk untersucht und zentrale Merkmale der Soloselbstständigkeit im Vergleich zu anderen Formen der Erwerbstätigkeit im Handwerk herausarbeitet.

Bei der Suche nach den Ursachen für den Anstieg der Soloselbstständigen-Quote im Handwerksbereich wird meist auf die Auswirkungen der Handwerksnovelle von 2004 verwiesen. Im Zuge dieser Reform der Handwerksordnung wurde der Zugang zur Betriebsgründung im Handwerk vereinfacht, indem erstmalig 53 berufliche Tätigkeiten zulassungsfrei gestellt wurden. Die Befreiung der Betriebsgründer in den betroffenen Handwerken von der Pflicht, zunächst einen Meisterbrief als einen Qualifikationsnachweis zu erwerben, erzeugte nach 2004 nachweislich einen Gründungsboom und öffnete den Markt insbesondere für niedriger Qualifizierte, Personen mit Migrationshintergrund und EU-Ausländer.⁴ Der Eintritt dieser „marginalen“ Unternehmer in den Handwerksmarkt hat die Strukturen der Selbstständigkeit im Handwerk zweifelsohne stark verändert. Ist jedoch davon auszugehen, dass die soloselbstständige Wirtschaftsweise im Handwerk primär durch die Tätigkeit von Erwerbstätigen mit geringerer qualifikatorischer Ausstattung und geringen Einkommen geprägt ist?

Dieser Beitrag beantwortet diese Frage auf Basis der Mikrozensusdaten 2014. Der Datensatz ermöglicht es, die Population der Soloselbstständigen im Handwerk im Hinblick auf ihre soziodemografische Zusammenstellung, Einkommensposition und Vorsorgeverhalten zu beschreiben und zugleich mit den Gruppen der abhängig Beschäftigten und der Selbstständigen mit Beschäftigten zu vergleichen.

Der Beitrag ist folgendermaßen aufgebaut: Zunächst werden im Abschnitt 2 die bisherigen Zugänge zum Phänomen der Soloselbstständigkeit und zu seiner Bewertung diskutiert. Im Anschluss daran erläutert Abschnitt 3 die Besonderheiten sowie Vor- und Nachteile des Mikrozensus als einer Datengrundlage für die nachfolgende empirische Analyse von Strukturen der Erwerbstätigkeit im Handwerk (Abschnitt 4). Abschnitt 5 fasst die Ergebnisse der Analyse zusammen und diskutiert die wirtschaftspolitischen Implikationen.

¹ Die Begriffe Soloselbstständiger, Alleinunternehmer und Ein-Personen-Unternehmer (EPU) werden in dieser Studie synonym verwendet. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text durchgehend die männliche Form gewählt. Es sind jedoch immer sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht eingeschlossen.

² Die Soloselbstständigen-Quote beschreibt den Anteil der Soloselbstständigen an allen Betriebsinhabern im Handwerk, vgl. Müller, K. (2013).

³ Statistisches Bundesamt (1996); Müller, K. und Vogt, N. (2014).

⁴ Für kausalanalytische Studien zu den Auswirkungen der Handwerksnovelle vgl. Rostam-Afschar, D. (2014); Runst, P. (2018); Runst, P. et al (2019); Koch, A. und Nielen, S. (2016, 2017); für einen Überblick Runst, P. et al. (2018).

2. Die Soloselbstständigkeit in der wirtschaftspolitischen Debatte

Die bisherige Debatte um das Phänomen der Soloselbstständigkeit vollzieht sich im Kern entlang von vier übergeordneten Fragestellungen. Das primäre Interesse der Fachliteratur gilt bislang der Frage, inwieweit (bzw. für welche sozioökonomische Gruppen) die Soloselbstständigkeit einer prekären Wirtschaftsweise gleichzusetzen ist. Prekarität wird dabei als eine Kombination aus geringen Einkommen und mangelnder sozialer Absicherung betrachtet.⁵ So konzentriert sich die Berichterstattung der Forschungsinstitute im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in erheblichem Umfang auf die Darstellung der mittleren Einkommen und der Kerndaten zur sozialen Absicherung von Soloselbstständigen.⁶ Dabei wird auf gesamtwirtschaftlicher Ebene deutlich: Soloselbstständige erzielen im Mittel deutlich geringere monatliche Nettoeinkommen (1.050 €) als Selbstständige mit Beschäftigten (2.450 €) oder abhängig Beschäftigte (1.500 €).⁷ Etwas mehr als die Hälfte von ihnen ist nicht für das Alter abgesichert, d.h. leistet weder Beiträge in eine gesetzliche Rentenversicherung noch in eine Lebensversicherung.⁸ Allerdings wird auch eine deutliche Streuung der Entgelte und des Altersvorsorgeverhaltens sichtbar, so dass insgesamt eher auf eine Polarisierung bzw. Spaltung in die Gruppen der Gewinner und Verlierer bzw. der „Prekären“ und der „Professionals“ geschlossen wird.⁹ Da die bisherigen Untersuchungen keine Analysen für Subpopulationen vornehmen, ist jedoch unbekannt, ob und in welchem Umfang die Soloselbstständigen im Handwerk zu den „prekären“ Unternehmern zählen. Über die Gruppe der „Professionals“ ist hingegen bekannt, dass sie stark von den Soloselbstständigen in akademischen Berufen (Ärzte, Architekten, Unternehmensberater, Ingenieure) geprägt wird. Unklar ist damit, inwieweit soloselbstständige Handwerker ebenfalls eine überdurchschnittlich hohe Einkommensposition erreichen und somit zu den „Professionals“ zählen können.

Zweitens beschäftigt die Fachliteratur die Frage nach den potenziellen Auswirkungen der zunehmend digitalen Arbeitsorganisation soloselbstständiger Tätigkeit über die Vermittlungsportale.¹⁰ Kritisch vermerkt wird hier an erster Stelle, dass soloselbstständige Crowd- bzw. Gigworker ihre Dienstleistungen kalkulatorisch auf eine andere Grundlage stellen, da für sie die branchenspezifischen oder gesetzlichen Mindestlohnregelungen nicht bindend sind und die mit der Absicherung der Erwerbsarbeit verbundenen Kosten (Erwerbsunfähigkeitsversicherung, Altersvorsorge) in der Kalkulation gegebenenfalls nicht berücksichtigt werden. Als problematisch wird gesehen, dass dies einen Unterbietungswettbewerb und die Verdrängung regulärer Beschäftigungsverhältnisse in

⁵ Vgl. Schulze Buschoff, K. et al. (2017), S. 57; Conen, W. und Schulze Buschoff, K. (2019).

⁶ Vgl. Maier, M.F. und Ivanov, B. (2018); Brenke, K. und Beznoska, M. (2016).

⁷ Die Statistiken sind auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels 2016 berechnet und geben die Medianwerte für die einzelnen Erwerbsformen an, vgl. Maier, M.F. und Ivanov, B. (2018), S. 36 (Tabelle 11).

⁸ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016), S. 53f. (Tabelle 10.1).

⁹ Vgl. Schulze Buschoff, K. et al. (2017), S. 57.

¹⁰ Vgl. Fredriksen, K. et al. (2018); Lorig, P. (2018).

etablierten Unternehmen befördern könnte.¹¹ Analog dazu werden in der Literatur auch anhand von Modellrechnungen die Wettbewerbsverzerrungen diskutiert, die bei der Anwendung von Umsatzsteuerfreibeträgen entstehen können.¹² Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang im Handwerkskontext diskutiert, ob das mit der Plattformwirtschaft verbundene Phänomen der Kundenbewertung eher eine „radikale Marktabhängigkeit“ erzeugt oder als ein marktendogener Mechanismus zum Reputationsaufbau und zur Signalgebung verstanden werden soll.¹³

Drittens fügt sich die Diskussion um die Soloselbstständigkeit in die breitere Debatte um die Destabilisierung bzw. Destandardisierung der Erwerbsverläufe ein.¹⁴ Gefragt wird hier einerseits, inwieweit die Instabilität dieser Erwerbsform negative individuelle Folgen für die Betroffenen im Hinblick auf den Vermögensaufbau und die soziale Absicherung nach sich zieht. Andererseits wird auch auf die möglichen Folgen hingewiesen, welche die geringe Bestandsfestigkeit dieser Erwerbsform für die Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche durch den Kunden haben kann.¹⁵ So wird davon ausgegangen, dass die Qualität der Leistungserbringung in vielen Handwerken – so beispielsweise im Baugewerbe – für den Kunden nicht sofort vollumfänglich erkennbar ist, sondern dass sich etwaige Mängel erst mit zeitlicher Verzögerung zeigen. Ist der beauftragte Betrieb nicht mehr am Markt tätig, so können die Gewährleistungsansprüche nicht mehr durchgesetzt und Reparaturen und Nachbesserungen nicht mehr durchgeführt werden.¹⁶ Aus Kundenperspektive ist damit die geringe Bestandsfestigkeit der soloselbstständig geführten Betriebe als problematisch aufzufassen.

Das Phänomen der Soloselbstständigkeit im Handwerk wird schließlich in Verbindung mit den Fragen der Deregulierung der Handwerksordnung von 2004 diskutiert.¹⁷ Im Kern wird hier postuliert, dass die Öffnung der betroffenen Branchen für Betriebsgründer ohne weiterführende Berufsqualifikation eine neue Marktdynamik erzeugt und zur Atomisierung der Branchenstrukturen beigetragen hat. Da es jedoch weitestgehend an Analysen zum Umfang und Eigenschaften der Soloselbstständigkeit in den einzelnen Handwerken fehlt, kann die Debatte bislang nicht auf ein belastbares empirisches Tatsachengerüst gestellt werden. Dieser Beitrag schließt die Forschungslücke, indem es die Strukturen der Soloselbstständigkeit im Handwerk bei systematischer Unterscheidung nach dem Status der Zulassungsfreiheit und der Zulassungspflicht, also für die A- und B1-Handwerke, beleuchtet.

¹¹ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 93ff.; Landtag von Baden-Württemberg (2019), S.5f.; Dürig, W. und Weingarten, J. (2019) sowie die schriftlichen Stellungnahmen zur „Sozialen Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen“, Deutscher Bundestag (2018).

¹² Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 93ff.; Dathe, A. (2009).

¹³ Vgl. Lorig, P. (2018); Fredriksen, K., et al. (2018).

¹⁴ Vgl. Schulze Buschoff, K. und Schmidt, C. (2005); Mayer, K.U. et al. (2010); Giesecke, J. und Heisig, J.P. (2010).

¹⁵ Vgl. Haucap, J. und Rasch, A. (2019).

¹⁶ Ebenda, S. 4.

¹⁷ Vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014).

3. Datengrundlage

Zentrale Statistiken für das zulassungspflichtige und zulassungsfreie Handwerk liefert die seit dem Jahr 2008 auf Unternehmensregistrauswertung basierende Handwerkszählung. Nach den Ergebnissen der letzten Handwerkszählung gab es im Jahr 2016 insgesamt 554 Tsd. Handwerksunternehmen, wovon der weit überwiegende Teil (80 %) auf das zulassungspflichtige Handwerk (443 Tsd. Betriebe) und der weitaus kleinere Teil (20 % oder 111 Tsd. Unternehmen) auf die mit der Novelle der Handwerksordnung zulassungsfrei gestellten Handwerke der Anlage B1 entfiel.¹⁸ Zur weiterführenden Beschreibung der Strukturen der Soloselbstständigkeit im Handwerk ist die Handwerkszählung jedoch aus drei Gründen nicht geeignet. Erstens liefert die entsprechende Fachserie keine Unterscheidung zwischen Unternehmen mit Beschäftigten und Unternehmen, die neben dem Betriebsinhaber keine weiteren Personen beschäftigen (Soloselbstständige). Diese Ergebnisse könnten zwar grundsätzlich durch eine Sonderauswertung gewonnen werden¹⁹, allerdings wäre auch in diesem Fall nur die Angabe der Fallzahlen möglich. Da die Handwerkszählung ausschließlich zentrale Strukturdaten in regionaler und gewerbespezifischer Ausdifferenzierung liefert, ist (zweitens) auf dieser Grundlage keine Analyse der soziodemografischen Struktur der Soloselbstständigkeit im Handwerk möglich. Drittens berücksichtigt die Handwerkszählung nur selbstständige Handwerksunternehmen oberhalb von bestimmten Umsatzgrenzen und schließt damit weite Teile des Kleinunternehmertums im Handwerk aus. Damit sind mit den Daten der Handwerkszählung insbesondere die Teile der soloselbstständigen Wirtschaftsstrukturen im Handwerk nicht erfassbar, die als vermutlich prekäre Erwerbsformen im Fokus der bisherigen wirtschaftspolitischen Debatte stehen.

Die Grundlage für die nachfolgende Betrachtung der Soloselbstständigkeit im Handwerk bildet daher der Datensatz des Mikrozensus 2014. Die zentralen Vorteile dieses Datensatzes gegenüber anderen verfügbaren Arbeitsmarktstatistiken sind die zielgenaue Erfassung der Gruppe der Selbstständigen (mit und ohne Beschäftigte), die Berücksichtigung einer Vielzahl von soziodemografischen Merkmalen der befragten Personen und die Repräsentativität der Befragung.²⁰ Der große Umfang der zugrundeliegenden Stichprobe stellt dabei sicher, dass eine quantitativ belastbare Datenbasis auch bei Beschränkung der Auswertung auf die Gruppe der Erwerbstätigen im Handwerk gewährleistet ist. Die Gruppe der Erwerbstätigen im Handwerk kann dabei unter Zuhilfenahme der Variablen zum Erwerbsberuf der befragten Personen abgegrenzt werden. Als Erwerbstätige im Handwerk gelten demnach Personen, die in einem qualifizierten Handwerksberuf tätig sind. Die Definition der Handwerksberufe folgt dabei dem Methodenbericht der Bundesagentur für Arbeit, welche alle für das Handwerk relevanten Berufsgattungen (5-Steller) der Klassifikation der Berufe 2010 listet.²¹

Eine auf der Berufsklassifikation beruhende Abgrenzung der Erwerbstätigen im Handwerk weist gegenüber einer auf das Kriterium der Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer abzielenden Definition der relevanten Zielgruppe, wie sie in der Handwerkszählung

¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018b).

¹⁹ Vgl. hierzu Müller, K. und Vogt, N. (2014).

²⁰ Zur Bewertung der alternativen Arbeitsmarktstatistiken unter dem Gesichtspunkt der Möglichkeiten einer zielgenauen Erfassung von Soloselbstständigkeit vgl. ausführlicher Koch, A. et al. (2011), S. 10-11.

²¹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014).

vorgenommen wird, einige Vor- aber auch Nachteile auf.²² So werden bei einer Abgrenzung über die Berufsklassifikation nur Personen erfasst, die in gewerblich-technischen Berufen des Handwerks tätig sind. Unberücksichtigt bleiben damit insbesondere diejenigen Beschäftigten des Handwerks, die in Handwerksbetrieben nicht als gewerbliche Fachkräfte, sondern als kaufmännische Angestellte oder Verkaufspersonal tätig sind. Dies führt insgesamt zu einer Untererfassung der Gesamtbeschäftigungszahl im Handwerk und betrifft an erster Stelle Lebensmittelhandwerke, in deren Beschäftigtenstruktur die Fachverkäufer eine gewichtige Rolle spielen.²³ Zweitens ist davon auszugehen, dass bei einer Erfassung über die Berufsklassifikationen der Personenkreis der Betriebsinhaber großer Unternehmen im Handwerk unterschätzt wird. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Klassifikation der Berufe 2010 eine Berufskennziffer für „Geschäftsführer und Vorstände“ führt, bei der nicht unterscheidbar ist, ob die dort versammelten Personen Geschäftsführer industrieller oder handwerklicher Betriebe sind. Wenn angenommen wird, dass beispielsweise Betriebsinhaber großer Autohäuser in der Befragung „Geschäftsführer“ und nicht „Fachkraft in der Kraftfahrzeugtechnik“ als die für sie relevante Berufsgruppe benennen, kann dieser Umstand zur Unterschätzung der Zahl von Inhabern großer Betriebe im Handwerk führen. Das Ausmaß dieser Unterzeichnung ist naturgemäß aus dem Datensatz nicht ermittelbar. Da jedoch zunächst von dieser Untererfassung auszugehen ist, bleibt zu betonen, dass die auf Mikrozensus-Daten basierenden Hochrechnungen die Soloselbstständigen-Quoten im Handwerk insgesamt vermutlich überzeichnen.

Die dieser Auswertung zugrunde liegende Stichprobe der Mikrozensusbefragung 2014 umfasst alle Erwerbstätigen in Privathaushalten, die in einem Handwerksberuf der Anlage A bzw. B1 als abhängig Beschäftigte, Soloselbstständige oder Selbstständige mit Beschäftigten tätig sind. Damit sind Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, mithelfende Familienangehörige und Personen mit einem anderen Status aus der Analyse ausgeschlossen. Betrachtet wird hier nur der Hauptstatus der befragten Personen. Dies impliziert, dass Soloselbstständigkeit im Nebenerwerb (also beispielsweise als Zuverdienst neben einer regulären abhängigen Beschäftigung) in der vorliegenden Analyse nicht erfasst wird. Die zielgenaue Abgrenzung der drei Erwerbsformen im Hauptstatus ermöglicht es, nicht nur die Gruppe der Soloselbstständigen im Handwerk in Bezug auf die zentralen Strukturmerkmale zu beschreiben, sondern zugleich einen Vergleich zwischen den einzelnen Erwerbsformen, also Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung vorzunehmen.

Die Anwendung aller Filterkriterien führt zu einer Stichprobe von 35.337 Personen. Hochgerechnet entspricht das 4,3 Mio. der in Handwerksberufen tätigen Personen und damit 13 % aller Erwerbstätigen in Deutschland (Tabelle 1).

²² Zur Problematik der Abgrenzung des Handwerks anhand der Berufsklassifikationen vgl. ausführlicher: Haverkamp, K. (2019) sowie Haverkamp, K. et al. (2019).

²³ Vgl. Müller, K. (2012), S. 198.

4. Ergebnisse

4.1 Strukturen der Soloselbstständigkeit im Handwerk

Ist die Soloselbstständigkeit eine Erwerbsform, die überwiegend mit den im Jahre 2004 zulassungsfrei gestellten Handwerken der Anlage B1 in Verbindung gebracht werden soll? Eine Antwort auf diese Frage liefert die Betrachtung der Berufsstruktur der Soloselbstständigen im Handwerk. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2014 handelt es sich bei etwa 8 % aller in Handwerksberufen erwerbstätigen Personen um Soloselbstständige. Der überwiegende Teil der Soloselbstständigen (72 %) ist in den Berufen der Anlage A, also im zulassungspflichtig gebliebenen Teil des Handwerks tätig. Nur 28 % aller Soloselbstständigen entfallen auf den zulassungsfreien B1-Bereich.²⁴

Tabelle 1: Strukturen der Erwerbstätigkeit im zulassungsfreien und zulassungspflichtigen Handwerk

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte	Insgesamt
Fallzahl	2.909	2.992	29.436	35.337
Hochgerechnet	359.300	357.155	3.589.965	4.306.420
Anteil Hw an allen Erwerbstätigen	15,76	19,14	12,57	13,17
nach Anlagen der Handwerksordnung				
Handwerke der Anlage A	72,43	87,73	84,72	83,97
Handwerke der Anlage B1	27,57	12,27	15,28	16,03
Insgesamt	100,00	100,00	100,00	100,00
nach Anlagen der Handwerksordnung				
Handwerke der Anlage A	7,10	8,85	84,05	100,00
Handwerke der Anlage B1	14,15	6,48	79,37	100,00
Insgesamt	8,23	8,47	83,30	100,00

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Damit wird deutlich: Soloselbstständigkeit tritt sowohl im zulassungspflichtigen als auch im zulassungsfreien Handwerk auf. Die meisten Soloselbstständigen sind dabei in denjenigen Handwerksberufen tätig, die für eine Unternehmensgründung weiterhin einen Qualifikationsnachweis erfordern. Allerdings ist die Erwerbsstruktur des zulassungsfreien Handwerks insgesamt deutlich stärker von den soloselbstständigen Erwerbsformen geprägt: Während in den A-Handwerken ca. 7 % aller Erwerbspersonen soloselbstständig tätig sind, beträgt der entsprechende Anteil in B1-Handwerken 14 %. Die Soloselbstständigen-Quote, gemessen als der Anteil der Soloselbstständigen an allen Selbstständigen, beträgt im zulassungspflichtigen Handwerk 45 % und im zulassungsfreien Handwerk knapp 69 %. Die

²⁴ Müller und Vogt (2014) kommen auf Basis einer Sonderauswertung der Ergebnisse der Handwerkszählung 2010 auf einen Anteil der B1-Handwerke an allen Soloselbstständigen von 29 % bzw. 33 % (ohne/mit Berücksichtigung der Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht). Die Soloselbstständigen-Quote unter Berücksichtigung der Unternehmen ohne Umsatzsteuerpflicht beträgt in dieser Untersuchung 32 % im A-Handwerk und 62 % im B1-Handwerk, vgl. Müller, K. und Vogt, N. (2014), S. 7.

soloselbstständige Wirtschaftsweise dominiert damit derzeit die Strukturen der Selbstständigkeit im deregulierten, also zulassungsfreien Handwerk.

4.2 Soziodemografische Merkmale der Soloselbstständigkeit

Unterscheiden sich die Gruppen der Soloselbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten in Handwerksberufen systematisch im Hinblick auf ihre soziodemografischen Merkmale und den Bildungshintergrund? Ist davon auszugehen, dass Soloselbstständige im Handwerk überwiegend die sogenannten „marginalen Unternehmer“ darstellen, sich also primär aus dem Personenkreis derjenigen rekrutieren, die über eine geringere (qualifikatorische) Ausstattung verfügen? Um diese Fragen zu beantworten, vergleichen wir im zweiten Schritt die zentralen Strukturmerkmale der Erwerbstätigen in den jeweiligen Erwerbsformen.

Die entsprechenden Daten sind in der Tabelle 2 zusammengestellt. Beim Vergleich der zentralen Strukturmerkmale fällt deutlich auf, dass Frauen, gemessen an ihrem Anteil in allen qualifizierten Handwerksberufen (14 %), in der Gruppe der Soloselbstständigen überrepräsentiert sind (19 %). Eine weitere Ausdifferenzierung nach den Anlagen der Handwerksordnung (Tabellen A1 und A2 im Anhang) zeigt, dass dies überwiegend auf die Frauenerwerbstätigkeit in den Berufen der Anlage B1 zurückzuführen ist. Der Frauenanteil unter den Soloselbstständigen im zulassungsfreien Handwerk beträgt 37 % gegenüber 12 % im zulassungspflichtigen Handwerk. Von den Selbstständigen mit Beschäftigten sind nur 12 % (Anlage A) bzw. 22 % (Anlage B1) weiblich.

Im Hinblick auf das Alter lässt sich festhalten, dass Selbstständige im Durchschnitt einige Jahre älter als abhängig Beschäftigte sind. Dies gilt sowohl für Soloselbstständige als auch für Selbstständige mit Beschäftigten. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass dieses Ergebnis nicht durch eine Verzerrung zustande kommt, welche sich aus der starken Ausbildungsleistung des Handwerks ergeben könnte. Auszubildende zählen zwar in der Arbeitsmarktstatistik zu der Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sind jedoch in dieser Studie aus der Analyse ausgeschlossen: Ihre Berücksichtigung würde nicht nur die Ergebnisse zum durchschnittlichen Alter, sondern auch die für die Fragestellung dieser Studie zentralen Statistiken zum Qualifikationsspektrum und den Einkommen der Erwerbstätigen im Handwerk stark verzerren. Damit bleibt festzuhalten: Bei den Soloselbstständigen handelt es sich nicht überwiegend um jüngere Erwerbstätige, die sich am Beginn ihrer Erwerbskarriere befinden. Das durchschnittliche Alter der Soloselbstständigen in Handwerksberufen liegt bei 47 Jahren und damit nur geringfügig niedriger als in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten (49 Jahre). Die Unterschiede nach den Anlagen der Handwerksordnung sind dabei nur sehr schwach ausgeprägt (Tabellen A1 und A2 im Anhang).

Aus den vorhandenen Untersuchungen zu den gesamtdeutschen Strukturen der Selbstständigkeit ist bekannt, dass im Jahr 2014 etwa 10 % aller Selbstständigen über keine deutsche Staatsbürgerschaft verfügten und dass die Zahl der ausländischen Soloselbstständigen in der kurzen Zwei-Jahres-Periode von 2003 bis 2005 um ca. 40 % zunahm. Zurückgeführt wird diese Entwicklung auf das Zusammenspiel von zwei Einflussfaktoren: Die EU-Osterweiterung im Mai 2004 und die Lockerung des Berufszugangs in den Handwerksberufen im gleichen Jahr. Eine zweite Wachstumsperiode der Soloselbstständigen-Zahlen ist ab 2007 feststellbar und fällt damit mit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien zusammen. In beiden Fällen vollzog sich der Beitritt der betroffenen

Länder ohne die Gewährung der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit, so dass die Option einer Erwerbstätigkeit in Deutschland zunächst nur in Verbindung mit der Erwerbsform der Selbstständigkeit möglich war.²⁵ Die vorliegende Auswertung zeigt damit konsistent, dass unter den ausländischen Soloselbstständigen im Handwerk EU-Ausländer die dominante Rolle spielen. Eine weitere Ausdifferenzierung verdeutlicht dabei, dass es sich hierbei überwiegend um polnische, bulgarische und rumänische Staatsbürger handelt, die insgesamt 54 % aller soloselbstständigen EU-Ausländer im Handwerk stellen. Als weitere größere Gruppen fallen italienische und türkische Staatsbürger auf. Während jedoch für italienische und türkische Staatsbürger gilt, dass sie häufiger als Selbstständige auch weitere Mitarbeiter beschäftigten, fällt bei den polnischen, bulgarischen und rumänischen Staatsbürgern auf, dass sie als Selbstständige überwiegend in der Gruppe der Soloselbstständigen tätig sind. Insgesamt liegt unter den soloselbstständigen Unternehmern der Anteil der Personen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit bei ca. 14 %.

Tabelle 2: Soziodemografische Struktur der Erwerbstätigkeit in Handwerksberufen (Anteile in %)

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte	Insgesamt
Demografie				
Frauenanteil	19,2	13,0	13,2	13,7
Durchschnittl. Alter in Jahren	47,4	48,7	42,0	43,0
Anteil Beschäftigte im Alter 65+	6,4	5,3	0,3	1,2
Staatsangehörigkeit				
Staatsangehörigkeit: D	86,2	93,8	91,6	91,3
Staatsangehörigkeit: EU	10,7	3,3	4,4	4,8
Staatsangehörigkeit: And. Ausland	3,1	2,9	4,1	3,9
Lebensform				
Paar mit ledigen Kindern	36,9	50,7	45,9	45,5
Alleinerziehende	5,5	4,5	5,3	5,2
Paar ohne ledige Kinder	30,9	30,5	26,4	27,2
Alleinstehende	26,6	14,3	22,5	22,1
Schulabschluss				
max. Hauptschulabschluss	37,3	40,3	45,8	44,6
Realschulabschluss	41,6	41,6	44,4	43,9
Hochschulreife / Abitur	21,1	18,2	9,8	11,5
Berufsabschluss				
max. Berufsabschluss	57,8	32,0	86,6	79,4
Fortbildungsabschluss	34,7	65,0	11,4	18,0
Hochschulabschluss	7,6	3,0	3,0	2,6

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

²⁵ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016), S. 23.

Bemerkenswert sind hier schließlich die Ergebnisse im Hinblick auf die Qualifikationsstrukturen der Erwerbstätigen im Handwerk. Für die Gruppe der Handwerksunternehmer mit Beschäftigten gilt erwartungsgemäß, dass sie entweder über einen Berufsabschluss (32 %) oder einen Fortbildungsabschluss, also in der Regel einen Meistertitel (65 %) verfügen. Auch für abhängig Beschäftigte zeigen sich erwartete Ergebnisse: Knapp 87 % von ihnen erwarb einen Lehrabschluss, weitere 11 % einen Lehrabschluss in Kombination mit einem Fortbildungsabschluss. Bei den Soloselbstständigen fällt hingegen auf, dass sie überdurchschnittlich häufig über eine Hochschulzugangsberechtigung (21 %) oder gar einen Hochschulabschluss (8 %) verfügen. Der Anteil der Hochschulabsolventen ist damit bei den Soloselbstständigen mehr als doppelt so hoch wie in den Gruppen der Unternehmer mit Beschäftigten oder der abhängig Beschäftigten (jeweils 3 %). Eine Ausdifferenzierung nach den Anlagen der Handwerksordnung verdeutlicht darüber hinaus, dass der Anteil der akademisch Qualifizierten in der Gruppe der Soloselbstständigen besonders hoch in B1-Berufen ausfällt (15 %). Wie auch bei der Betrachtung der Gesamtstruktur aller Soloselbstständigen in Deutschland zeigt sich damit auch im Handwerk ein im Durchschnitt höheres Qualifikationsniveau der Soloselbstständigen im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten.²⁶

Die Schätzung einer Reihe multinomialer Regressionsmodelle ermöglicht ferner die Prüfung, inwieweit sich die deskriptiv beobachtbaren Unterschiede auch bei multivariater Betrachtung als signifikant erweisen. Die Ergebnisse sind in der Tabelle A3 (im Anhang) dargestellt und bestätigen die beschriebenen Zusammenhänge. Im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten rekrutieren sich die Soloselbstständigen häufiger aus der Gruppe der Frauen, der EU-Ausländer und der Personen mit höheren Bildungsabschlüssen. Im Vergleich zu den Selbstständigen mit Beschäftigten ist unter den Soloselbstständigen ebenfalls der Anteil der Frauen und der EU-Ausländer erhöht. Soloselbstständige verfügen zudem deutlich seltener als Selbstständige mit Beschäftigten über einen Meistertitel.

Ein zusammenfassender Blick auf die soziodemografischen Eigenschaften der Soloselbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten lässt demnach folgendes Bild dieser Erwerbsformen zeichnen: Bei den abhängig Beschäftigten im Handwerk handelt es sich um eine recht homogene Gruppe, die zu 90 % Nicht-Studienberechtigte mit einem dualen Abschluss einschließt, die sich im jüngeren und mittleren Erwerbsalter befinden. Selbstständige mit Beschäftigten sind im Durchschnitt älter, in der Regel männlich, leben überwiegend in Familien mit Kindern und verfügen mehrheitlich über einen Meistertitel. Bei den Soloselbstständigen handelt es sich hingegen um eine sehr heterogen zusammengesetzte Gruppe, in der ausgewählte Subpopulationen auffällig und überdurchschnittlich häufig vertreten sind. Dazu zählen Frauen, EU-Ausländer, Personen im Rentenbezugsalter, Akademiker sowie Alleinstehende.

²⁶ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016), S. 24.

4.3 Persönliche Einkommen und Armutsgefährdungsquoten

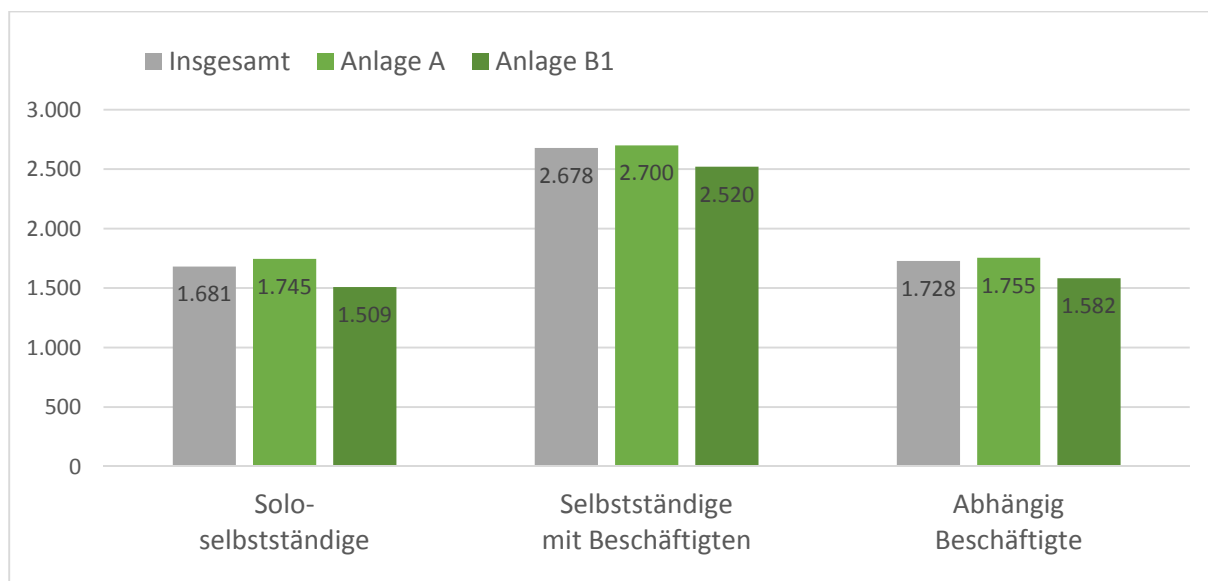
4.3.1 Erwerbstätige insgesamt

Sind Soloselbstständige im Handwerk überwiegend prekär erwerbstätig, d.h. liegen ihre Gesamteinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwellen und sind sie sozial nicht abgesichert? Diese Fragen stehen derzeit im Zentrum der Analysen um die Strukturen der Soloselbstständigkeit in Deutschland und prägen die Diskussionen um die sozialpolitische Bewertung dieser Form der Erwerbstätigkeit. Zur Erfassung der Einkommenslage der Soloselbstständigen in Handwerksberufen werden im Folgenden die im Mikrozensus verfügbaren Daten zu den monatlichen Nettoeinkommen ausgewertet. Diese Daten basieren auf einer Selbstauskunft der Befragten und schließen dabei die Gesamthöhe aller Einkommensarten ein. Zu den wichtigsten Einkommensarten gehören dabei Löhne und Gehälter, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld, Renten, Kindergeld, Wohngeld, Einkommen aus Vermietung bzw. Verpachtung, Zinsen und Sachbezüge. Zu beachten ist demzufolge, dass die auf Mikrozensusdaten basierenden Statistiken nicht nur Einkommen aus Erwerbsarbeit beschreiben, sondern die Gesamtsumme aller Einkommensarten der jeweiligen Person (bei persönlichen Einkommen) bzw. des jeweiligen Haushalts (bei Haushaltseinkommen) wiedergeben. Sie spiegeln damit nicht zielgenau die wirtschaftlichen Resultate der Erwerbsarbeit, sondern vielmehr die soziale Lage der Erwerbstätigen in den jeweiligen Erwerbsformen wider.

Betrachtet man zunächst die Statistiken zum persönlichen Nettoeinkommen²⁷ der in Handwerksberufen Tätigen, dann wird deutlich, dass Soloselbstständige in Handwerksberufen im Durchschnitt geringere Einkommen zu verzeichnen haben (1.681 €), als abhängig Beschäftigte (1.728 €) und Selbstständige mit Beschäftigten (2.678 €). Auch bei Betrachtung der Medianeinkommen ändert sich diese Reihenfolge nicht (Abb. 2). Besonders niedrige Nettoeinkommen werden dabei von den Soloselbstständigen in B1-Berufen angegeben (Durchschnitt 1.509 €, Median: 1.321 €). Damit bestätigt sich auch im Handwerk das Ergebnis, welches für die Gesamtwirtschaft ermittelt wird: Während die Selbstständigen mit Beschäftigten deutlich höhere Einkommen erzielen können als abhängig Beschäftigte, gilt für die soloselbstständigen Unternehmer, dass sie mit ihren Einkommen nah an bzw. leicht unterhalb der Einkommen der abhängig Beschäftigten liegen. Im Mittel ähneln die Soloselbstständigen damit mehr den abhängig Beschäftigten, als der Gruppe der selbstständigen Unternehmer mit Beschäftigten.

²⁷ Die Statistiken zu den persönlichen Nettoeinkommen und zu den Haushaltseinkommen basieren entsprechend auf den Variablen EF438 und EF708 und damit nicht auf den klassifizierten Werten, sondern auf den geschätzten individuellen „spitzen“ Einkommen. Vgl. hierzu den Methodenbericht zur Schätzung des individuellen „spitzen“ Nettoeinkommens im Mikrozensus: Statistisches Bundesamt (2014).

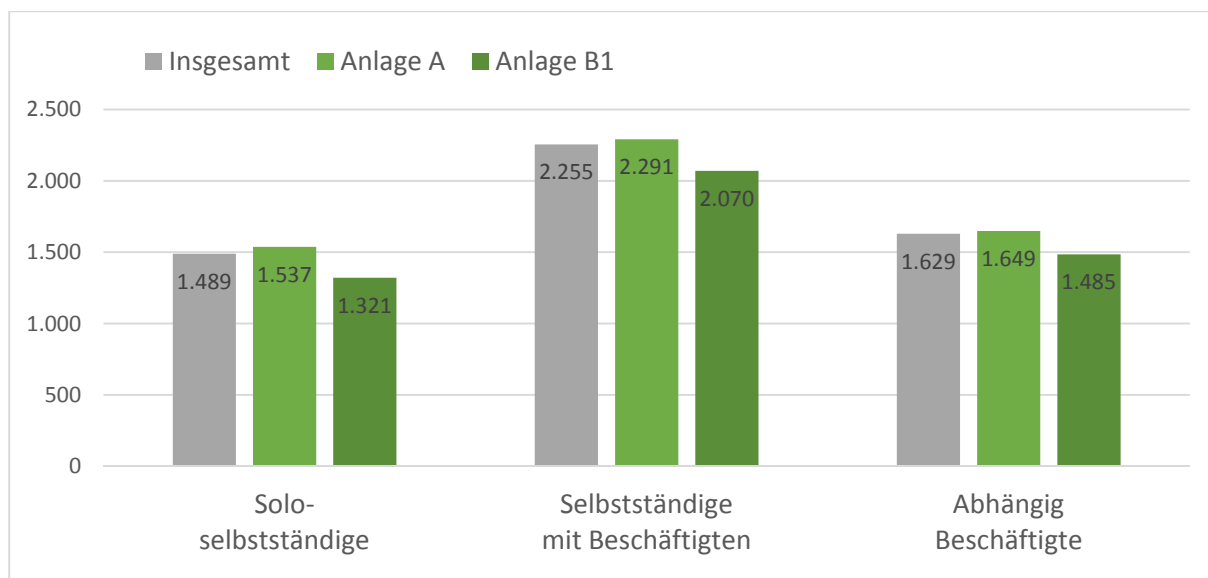
Abb. 1: Durchschnittliche monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Abb. 2: Mittlere monatliche Gesamt-Nettoeinkommen (Medianwerte) in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Bekannt ist jedoch, dass die Einkommen der Selbstständigen insgesamt einer starken Streuung unterliegen²⁸, so dass zentrale Lageparameter die Situation nur ungenügend beschreiben. Die Abb. 3 zeigt daher die *Verteilung* der monatlichen Nettoeinkommen in den jeweiligen Gruppen der Erwerbstätigen, auf der rechten Seite unter zusätzlicher Unterscheidung zwischen Soloselbstständigen in zulassungspflichtigen A- und zulassungsfreien B1-Handwerken. Hier werden die zugrunde liegenden Unterschiede sehr deutlich: Die Verteilung der Einkommen der Soloselbstständigen ist gegenüber der Verteilung der Einkommen der abhängig Beschäftigten nicht einfach nach links verschoben, sondern insgesamt breiter. Erheblich größere Anteile der Soloselbstständigen berichten einerseits über monatliche Nettoeinkommen unterhalb des Wertes von 917 € im Monat, also der Armutgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt im Jahr 2014.²⁹ Gleichzeitig lässt sich jedoch beobachten, dass ein nicht zu vernachlässigender Teil der Soloselbstständigen auch im Bereich der hohen Einkommen, also im Wertebereich von über 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt (d.h. über 3.057 €), liegt. Dieser Anteil ist in der Gruppe der Soloselbstständigen zudem höher als in der Gruppe der abhängig Beschäftigten. Mit anderen Worten: Bei den Soloselbstständigen in Handwerksberufen lässt sich eine hohe Bandbreite der Einkommen beobachten, wobei die Ränder der Verteilung bei den Soloselbstständigen stärker besetzt sind, als in der Gruppe der abhängig Beschäftigten.

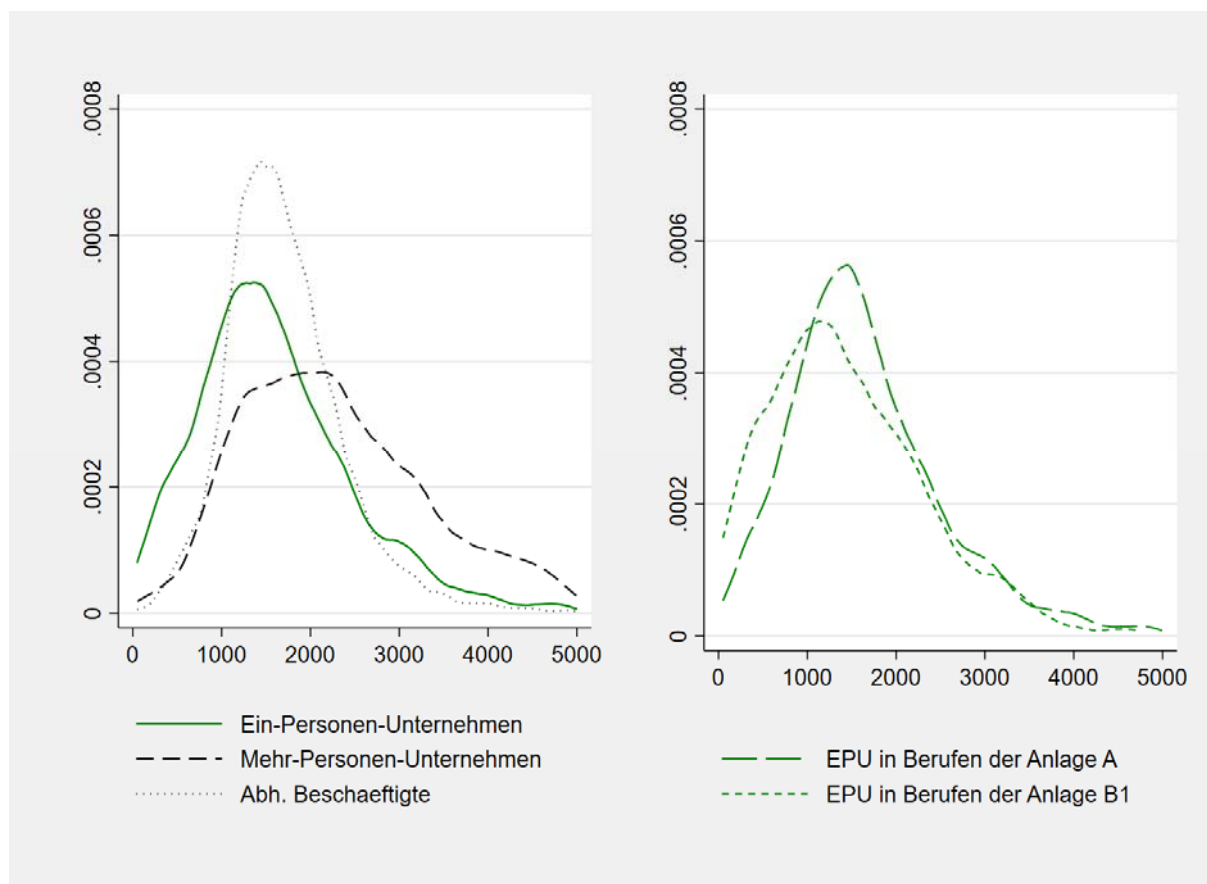
Insgesamt weist die Verteilungsfunktion der Einkommen der Soloselbstständigen eine größere Übereinstimmung mit der Verteilungsfunktion für abhängig Beschäftigte als mit der für Selbstständige mit Beschäftigten auf. Für letztere ist in erster Linie der Bereich der hohen Einkommen auffällig. Deutlich größere Anteile der Selbstständigen mit Beschäftigten können offenbar Nettoeinkommen von über 3.000 € im Monat erzielen.

Differenziert man zusätzlich nach den Anlagen der Handwerksordnung (rechter Teil der Abb. 3), dann zeigt sich, dass Erwerbstätige in den B1-Berufen nicht nur im Durchschnitt niedrigere Einkommen erzielen können als ihre Kollegen in A-Berufen, sondern auch, dass die gesamte Einkommensverteilung im B1-Bereich nach links verschoben ist. Dies bedeutet, dass größere Anteile der Soloselbstständigen in B1-Berufen im Bereich der niedrigen Einkommen zu finden sind und zugleich in B1-Berufen ein kleinerer Teil der Soloselbstständigen hohe Einkommen von über 3000 € im Monat erzielen kann.

²⁸ Vgl. Fritsch, M. et al. (2015).

²⁹ Die Armutgefährdungsschwelle wird in der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik auf Basis der Mikrozensusdaten berechnet. Sie ist definiert als 60 % des Medians der Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten. Das Äquivalenzeinkommen beschreibt dabei das auf der Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnete bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen je Haushaltsmitglied. Die entsprechenden Werte werden regelmäßig auf Basis der Mikrozensus-Daten ermittelt und im Rahmen der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik regelmäßig aktualisiert und veröffentlicht. Vgl. hierzu „Die Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“, <http://www.amtliche-sozialberichterstattung.de/> (Zugriff am 01.03.2019).

Abb. 3: Verteilung der monatlichen Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung

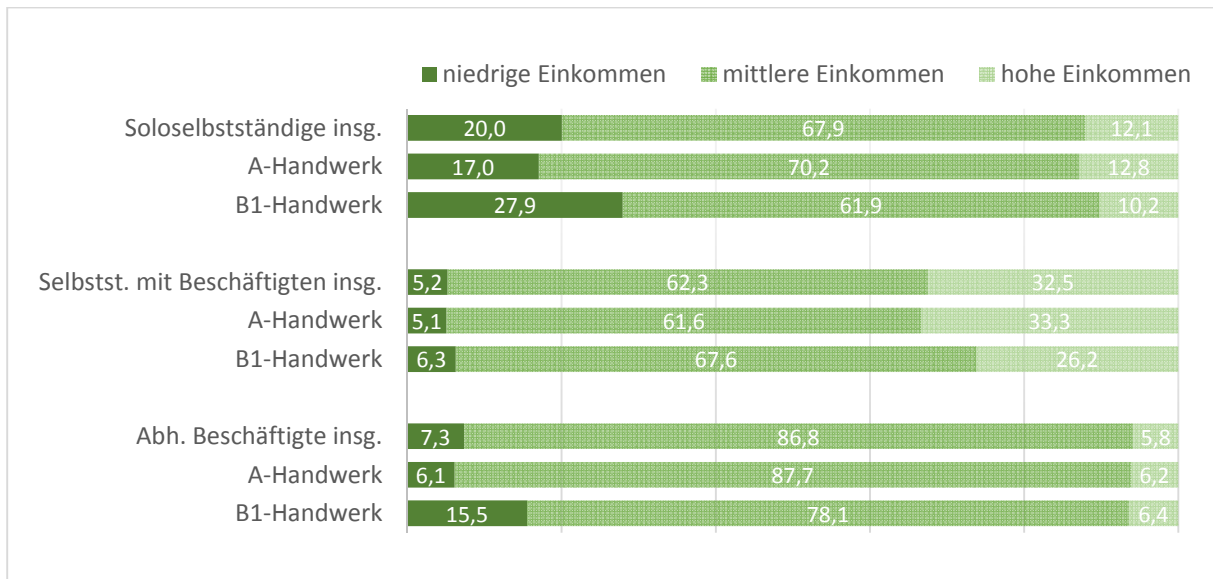


ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Zur besseren Einordnung sind die entsprechenden Anteile in Abb. 4 grafisch dargestellt. Demnach erzielten 20 % aller Soloselbstständigen in Handwerksberufen und nur etwa 7 % der abhängig Beschäftigten bzw. 5 % der Selbstständigen mit Beschäftigten monatliche Nettoeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt. Hohe Einkommen, die im Wertebereich von über 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt liegen (über 3.057 €), können ein Drittel der Selbstständigen mit Beschäftigten, aber nur 6 % der abhängig Beschäftigten und über 12 % der Soloselbstständigen erreichen. Deutliche Unterschiede werden ferner bei der Unterscheidung nach den Anlagen der Handwerksordnung sichtbar. Die Wahrscheinlichkeit, zur Gruppe der Armutsgefährdeten zu gehören, ist für Erwerbstätige in den Berufen der Anlage B1 insgesamt erhöht, wobei dies in erster Linie für Soloselbstständige und abhängig Beschäftigte, nicht aber für Selbstständige mit Beschäftigten gilt. Die Anteile derjenigen, die hohe Einkommen erzielen, unterscheiden sich je nach Anlage der Handwerksordnung hingegen nur geringfügig. Damit zeigen sich für die Soloselbstständigkeit im Allgemeinen und für die Soloselbstständigkeit in den Berufen der Anlage B1 im Besonderen in erster Linie erhöhte Risiken für niedrige Einkommen.

Abb. 4: Verteilung der monatlichen Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung



ifh Göttingen

Anmerkung: Schwellenwerte für die Einkommensgruppen 1) niedrige Einkommen: 0 € bis 917 € monatliches Gesamtnettoeinkommen (Der Wert 917 € entspricht der Armutsgefährdungsschwelle 2014 für einen Ein-Personen-Haushalt laut der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik), 2) mittlere Einkommen: 917 € bis 3.057 € (Der Wert von 3.057 € entspricht 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt), 3) hohe Einkommen (über 3.057 € im Monat).

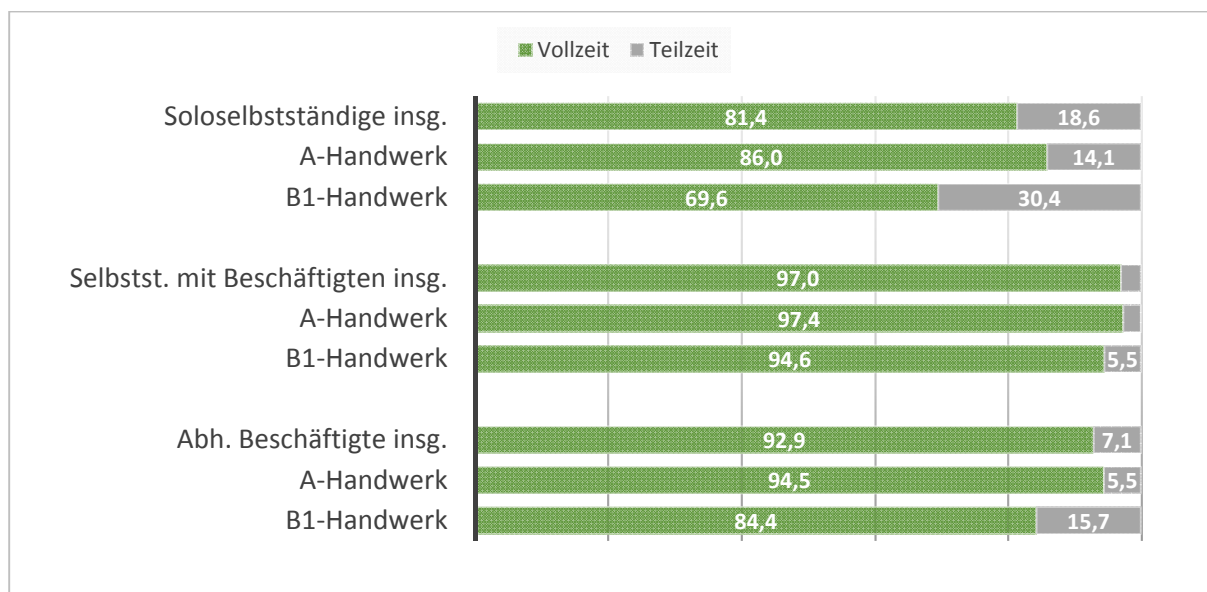
Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

4.3.2 Erwerbstätige in Vollzeit

Die bisherigen Ergebnisse bezogen sich auf die gesamte Population aller Erwerbstätigen in Handwerksberufen. Anzunehmen ist jedoch, dass innerhalb der jeweiligen Erwerbsformen die Teilzeitbeschäftigung eine unterschiedliche Rolle spielt. Diese kann jedoch die Einkommensstrukturen entscheidend prägen. Daher betrachten wir in einem weiteren Analyseschritt auch die relevanten Statistiken zu den Einkommen der Erwerbstätigen in Vollzeit.

Abb. 5 stellt hierfür zunächst die Statistiken zur Bedeutung der Teil- und Vollzeittätigkeit in den einzelnen Erwerbsformen dar, ergänzt durch die Unterscheidung zwischen Erwerbstätigen in den Handwerksberufen der Anlage A und der Anlage B1. Insgesamt betrachtet spielt die Teilzeittätigkeit für die Gruppe der Soloselbstständigen eine deutlich größere Rolle (19 %) als in der Gruppe der abhängig Beschäftigten (7 %) oder der Selbstständigen mit Beschäftigten (3 %). Für alle Erwerbsformen gilt darüber hinaus, dass Teilzeittätigkeit im zulassungsfreien Handwerk eine größere Reichweite erreicht als im zulassungspflichtigen Handwerk. Knapp ein Drittel (30 %) aller Soloselbstständigen in Handwerksberufen der Anlage B1 arbeitet in Teilzeit; in den Berufen der Anlage A beträgt der entsprechende Anteil nur 14 %. Vermutet werden könnte daher, dass primär die hohe Quote der Teilzeittätigen für das unterdurchschnittliche Einkommensniveau der Soloselbstständigen im zulassungsfreien Handwerk verantwortlich ist.

Abb. 5: Vollzeit- und Teilzeitquoten der im Handwerk Tätigen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung

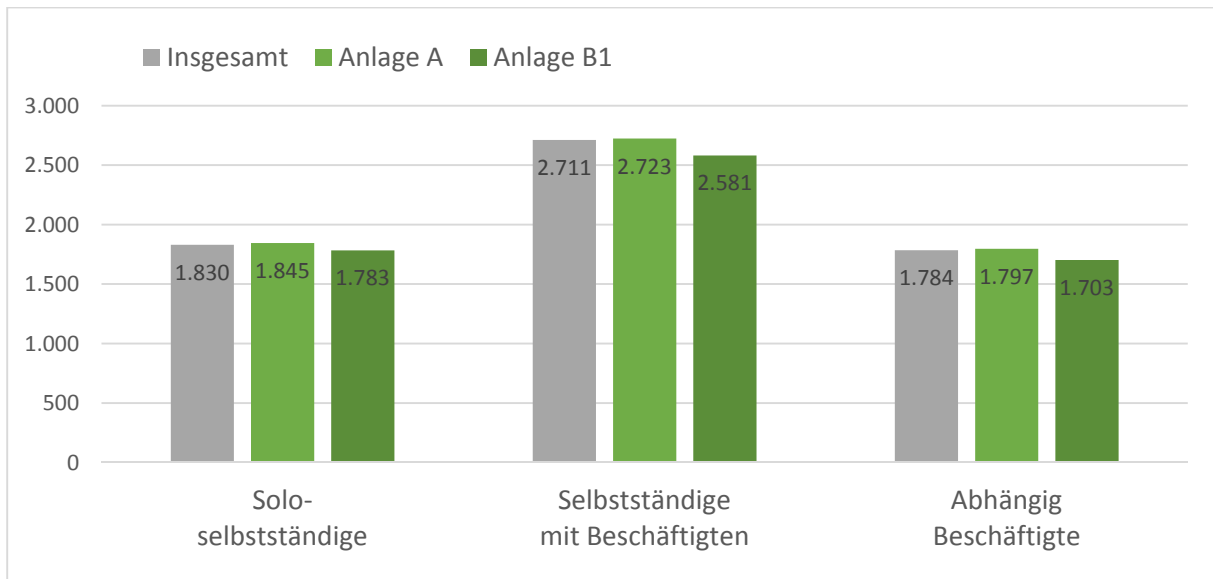


ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Berechnet man nun die relevanten Statistiken nur für die Gruppe der Vollzeittätigen (Abb. 6 und 7), dann steigen die durchschnittlichen Einkommen für alle Erwerbsgruppen, wobei der größte Anstieg erwartungsgemäß für die Soloselbstständigen im zulassungsfreien Handwerk feststellbar ist (im Durchschnitt von 1.509 € auf 1.783 €). Die Begrenzung der Stichprobe relativiert bis zu einem bestimmten Grad die Ergebnisse im Hinblick auf die Rangfolge der Erwerbsformen nach Einkommen. Selbstständige mit Beschäftigten bleiben auch hier die einkommensstärkste Gruppe. Bei der Betrachtung der Durchschnittseinkommen zeigen sich Verschiebungen zwischen den Gruppen der Soloselbstständigen und der abhängig Beschäftigten (Abb. 6): Für vollzeittätige Soloselbstständige gilt nun, dass sie höhere Nettoeinkommen verzeichnen (1.830 €) als abhängig Beschäftigte (1.784 €), und zwar sowohl insgesamt als auch in beiden Anlagen der Handwerksordnung. Es ist demzufolge die Teilzeittätigkeit, die die Einkommensstrukturen der Soloselbstständigen in Handwerksberufen im entscheidenden Maße prägt.

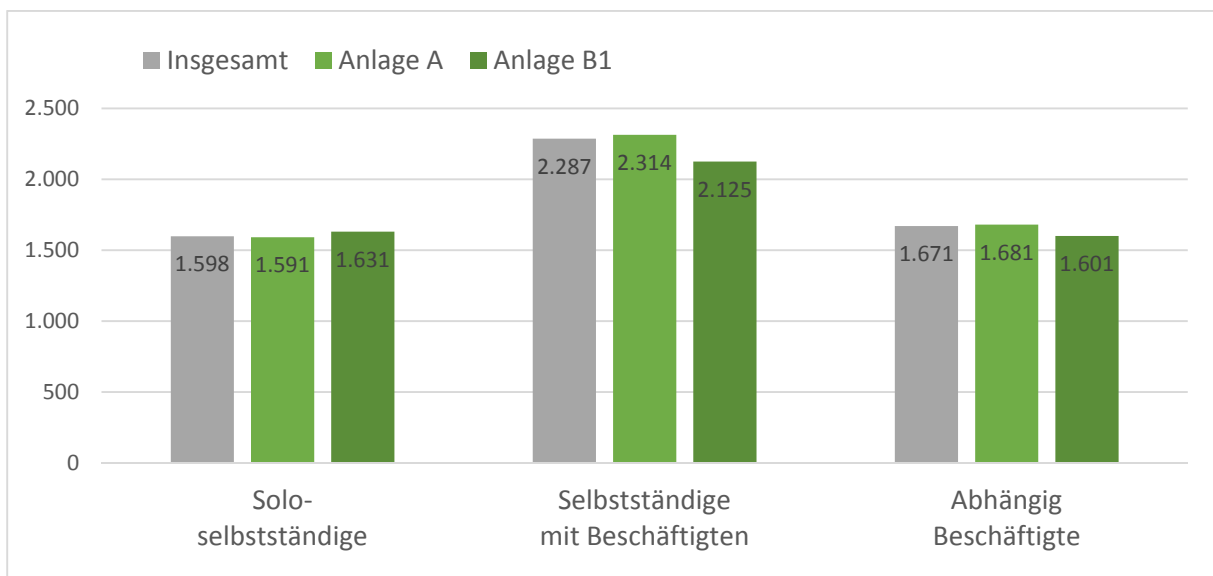
Abb. 6: Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Durchschnittswerte für Vollzeit-tätige)



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Abb. 7: Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Medianwerte für Vollzeit-tätige)

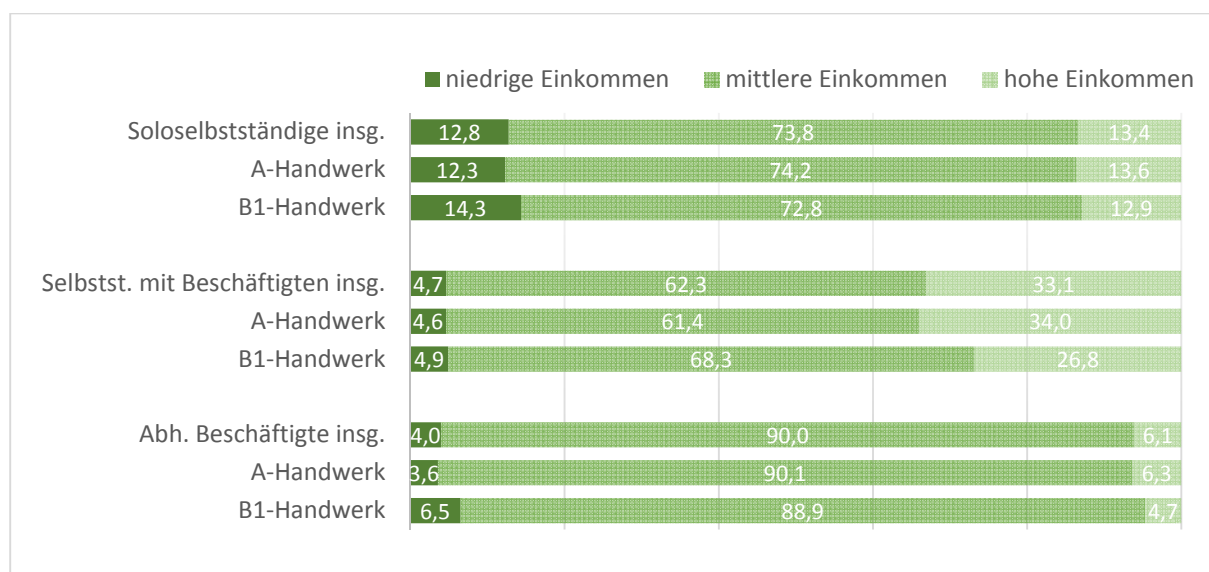


ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Berechnet man nun nur für Vollzeittätige die relativen Stärken der Gruppen von Personen mit niedrigen, mittleren und hohen Einkommen (Abb. 8), dann reduzieren sich die Anteile der Erwerbstätigen mit monatlichen Gesamteinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwellen deutlich. Die größten Unterschiede sind dabei für die Soloselbstständigen und abhängig Beschäftigten feststellbar. Nur 12 % der Alleinunternehmer in Handwerksberufen der Anlage A bzw. 14 % jener in Handwerksberufen der Anlage B1 können nun dem Bereich der niedrigen Einkommen zugeordnet werden (statt 17 % und 28 % unter Berücksichtigung der Teilzeittätigen). Die Verschiebung vollzieht sich zugunsten der Gruppe von Erwerbstätigen mit mittleren Einkommen. Damit bleibt festzuhalten: Die überwiegende Mehrheit (knapp 90 %) der in Vollzeit tätigen Soloselbstständigen in Handwerksberufen erreicht derzeit persönliche Gesamteinkommen, die oberhalb der Armutsgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt liegen. Die Gleichstellung der Soloselbstständigkeit mit einer prekären Lebensweise ist damit nicht zulässig: Zwar gelten für die Soloselbstständigen zweifelsohne deutlich erhöhte Risiken für niedrige persönliche Einkommen. Allerdings erreichen derzeit die meisten Soloselbstständigen Gesamteinkommen, die oberhalb der geltenden Armutsgefährdungsschwellen liegen.

Abb. 8: Monatliche Gesamt-Nettoeinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Nur Vollzeittätige)



ifh Göttingen

Anmerkung: Schwellenwerte für die Einkommensgruppen 1) niedrige Einkommen: 0 € bis 917 € monatliches Gesamtnettoeinkommen (Der Wert 917 € entspricht der Armutsgefährdungsschwelle 2014 für einen Ein-Personen-Haushalt laut der Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik), 2) mittlere Einkommen: 917 € bis 3.057 € (Der Wert von 3057 € entspricht 200 % des Medians der Äquivalenzeinkommen für einen Ein-Personen-Haushalt), 3) hohe Einkommen (über 3.057 € im Monat).

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

4.4 Einkommen im Haushaltskontext

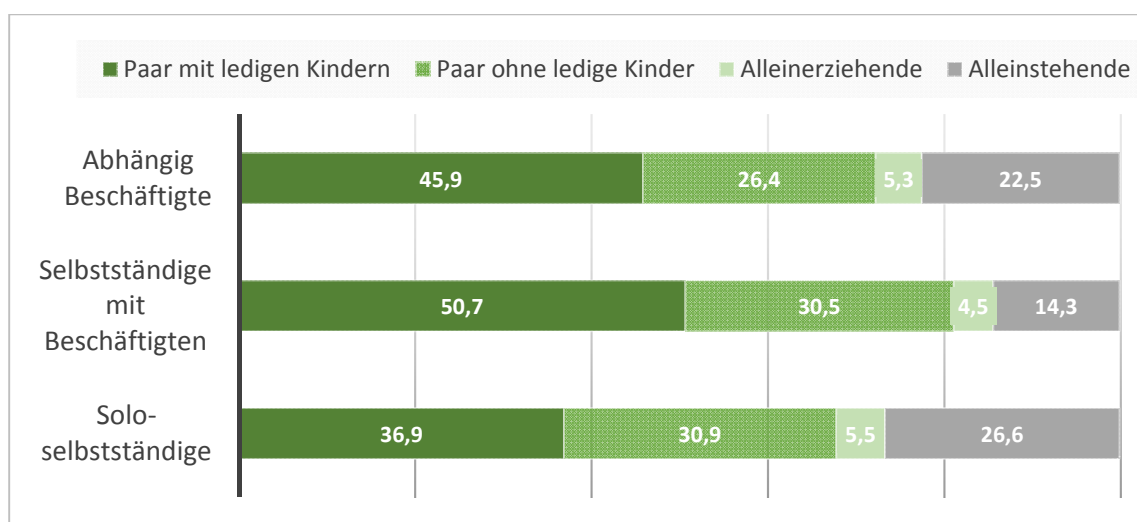
Die Einkommen der Soloselbstständigen werden häufig auch im Haushaltskontext beschrieben, da angenommen wird, dass diese Erwerbsform auch als Zuverdienst bei vorhandener finanzieller Absicherung im Haushaltskontext gewählt wird. Daher betrachten

wir im nächsten Schritt die mittleren Haushaltseinkommen insgesamt und weiterführend in Unterscheidung nach der Lebensform der Erwerbstätigen.

Im Lebensformenkonzept des Mikrozensus werden zwei Dimensionen erfasst: die Partnerschaft und die Elternschaft. Als Paare zählen im Mikrozensus alle Personen, die in einer Partnerschaft leben und einen gemeinsamen Haushalt führen, d.h. sowohl Ehepaare als auch nichteheliche Lebensgemeinschaften. Bei der Betrachtung der Elternschaft zählt in erster Linie, ob die Kinder mit mindestens einem Elternteil zusammenleben und nicht verheiratet sind, unabhängig von ihrem Alter. So werden im Endergebnis vier grundlegende Lebensformen unterschieden: Paare mit ledigen Kindern, Paare ohne ledige Kinder, Alleinerziehende und Alleinstehende.³⁰

Betrachtet man die Verteilung der Lebensformen der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus (Abb. 9), dann zeigen sich einige auffällige Unterschiede. Insgesamt gesehen leben Erwerbstätige im Handwerk primär in der Lebensform einer Familie, d.h. in einem Haushalt zusammen mit einem Partner und ledigen Kindern. Paare ohne ledige Kinder (Ehepaare oder Lebensgemeinschaften, die keine Kinder haben bzw. deren Kinder bereits einen neuen Haushalt gegründet haben) stellen quantitativ gesehen die zweitgrößte Lebensform dar. Die Anteile der in Partnerschaften lebenden Erwerbstätigen sind in der Gruppe der Soloselbstständigen jedoch nicht wie vermutet erhöht. Im Gegenteil: In der Gruppe der Soloselbstständigen fallen insbesondere die Alleinstehenden auf. Soloselbstständige leben demnach häufiger allein (27 %) als Selbstständige mit Beschäftigten (14 %) oder auch abhängig Beschäftigte (23 %). Demzufolge bestätigt sich bei der Betrachtung der Daten zur Verteilung der Lebensformen die Vermutung nicht, dass die Erwerbsform der Soloselbstständigkeit überdurchschnittlich häufig von Personen gewählt wird, die sich auf eine soziale Absicherung im Rahmen einer bestehenden Partnerschaft verlassen können.

Abb. 9: Lebensformen der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus



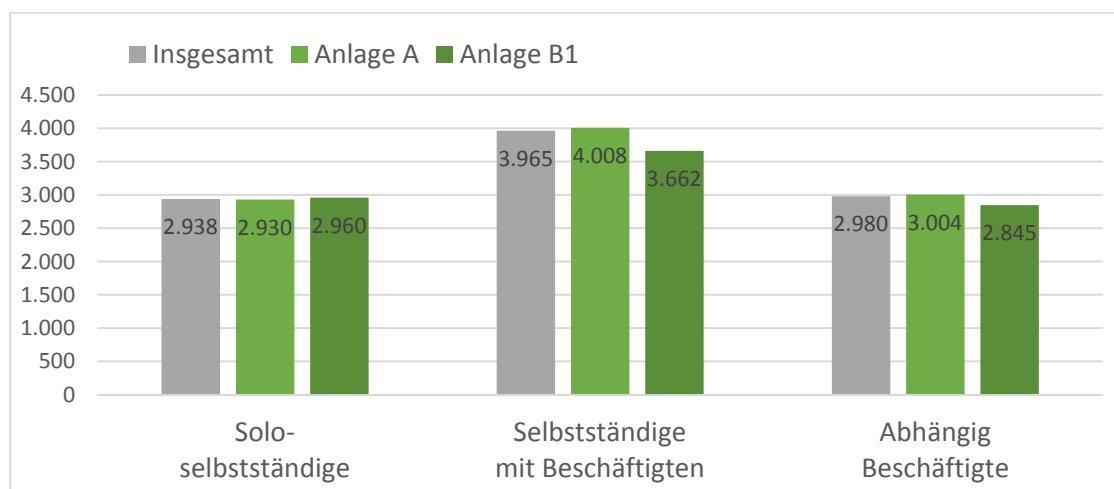
ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

³⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018a).

Betrachtet man nun die durchschnittlichen Haushaltseinkommen der Erwerbstätigen in Handwerksberufen (Abb. 10), dann zeichnet sich insgesamt gesehen das gleiche Bild ab, wie auch bei der Analyse der persönlichen Einkommen bereits deutlich wurde: Die höchsten durchschnittlichen Haushaltseinkommen sind in der Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten feststellbar. Die Haushaltseinkommen der Soloselbstständigen und der abhängig Beschäftigten unterscheiden sich hingegen nur geringfügig, wobei tendenziell gilt, dass die durchschnittlichen Einkommen der Soloselbstständigen unterhalb der Einkommen der abhängig Beschäftigten liegen. Betrachtet man statt des Durchschnittwertes die Medianwerte, wird deutlich, dass das mittlere Haushaltseinkommen der Soloselbstständigen durchgehend unter dem mittleren Einkommen der abhängig Beschäftigten liegt.

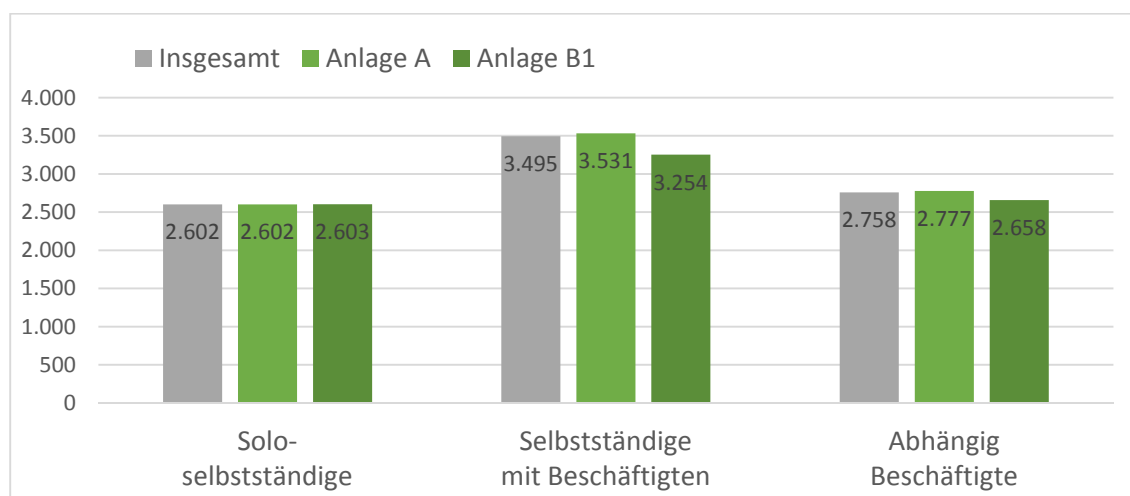
Abb. 10: Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Durchschnittswerte)



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Abb. 11: Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung (Medianwerte)

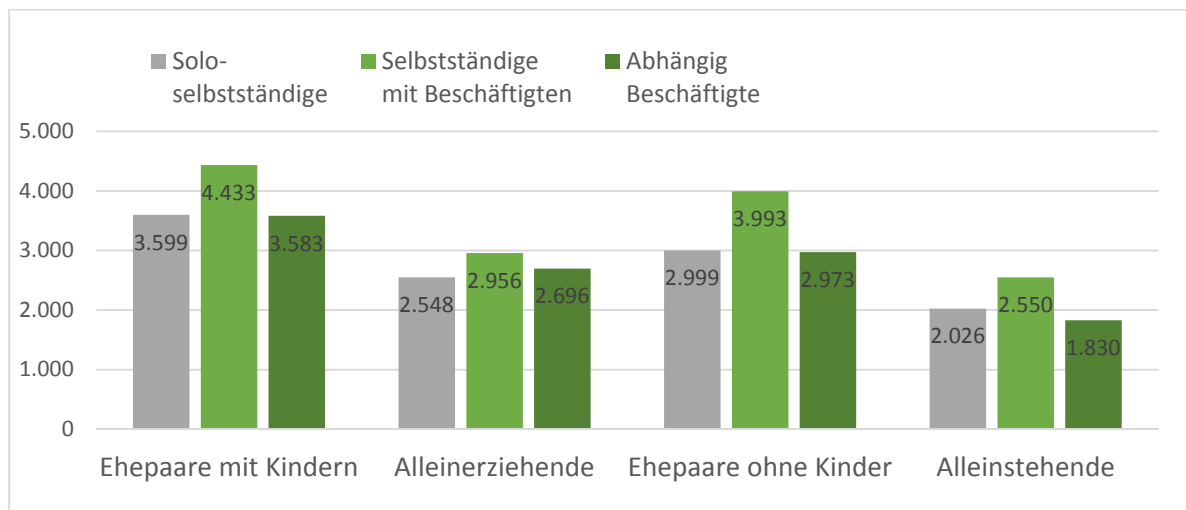


ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Innerhalb der einzelnen Lebensformen (Abb. 12 und 13) unterscheiden sich die mittleren Einkommen der Soloselbstständigen und der abhängig Beschäftigten ebenfalls nur geringfügig voneinander, wobei tendenziell weiterhin feststellbar ist, dass die Werte für die Soloselbstständigen unterhalb der Werte für abhängig Beschäftigte liegen. Durchgehend gilt hingegen, dass die Haushaltseinkommen der Selbstständigen mit Beschäftigten systematisch deutlich höher ausfallen. Insgesamt liefert also die Betrachtung der Haushaltseinkommen keinen Hinweis darauf, dass die Erwerbsform der Soloselbstständigkeit primär von Personen gewählt wird, die im sozialen Kontext besser abgesichert sind als abhängig Beschäftigte.

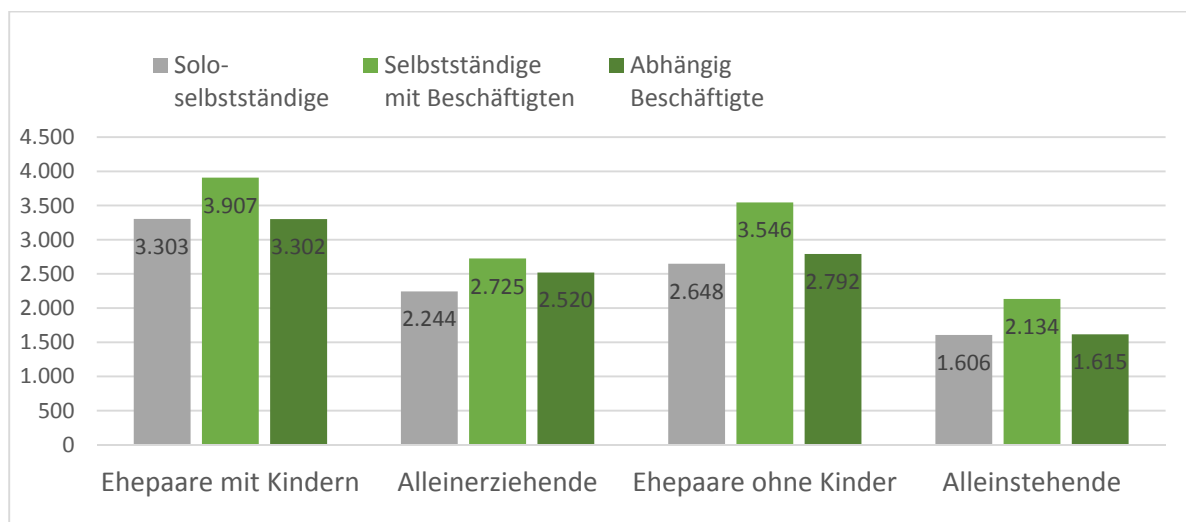
Abb. 12: Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Lebensform (Durchschnittswerte)



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Abb. 13: Monatliche Gesamt-Netto-Haushaltseinkommen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Lebensform (Medianwerte)



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

4.5 Vermögen und Rentenversicherung

Für die Gruppe der selbstständig tätigen Handwerker besteht in Deutschland bereits seit 1938 eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Allerdings ist sie sowohl zeitlich als auch gewerbespezifisch begrenzt: Die Versicherungspflicht besteht nur für einen Zeitraum von 18 Jahren (216 Kalendermonaten) und gilt seit der Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 nur für Selbstständige im zulassungspflichtigen A-Handwerk, nicht für das zulassungsfreie B1-Handwerk. Zudem werden die Zeiten einer abhängigen Beschäftigung auf die Pflichtversicherungszeit angerechnet.³¹ Damit ist im Vorfeld unklar, welcher Anteil der Selbstständigen im Handwerk tatsächlich einer Versicherungspflicht unterliegt und welcher Teil freiwillig Beiträge zur Rentenversicherung leistet.

Im Rahmen der Mikrozensusbefragung wird regelmäßig erhoben, ob die Befragten in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) versichert sind.³² Als Antworten auf die relevante Frage sind dabei „nicht versichert“, „pflichtversichert“ und „freiwillig versichert“ vorgesehen. Damit ist es grundsätzlich möglich zu beschreiben, welcher Teil der Selbstständigen im Handwerk pflichtversichert ist. Allerdings gilt es hier zu beachten, dass die Antworten zu dem Versicherungsstatus auf einer Selbstauskunft beruhen und damit Verzerrungen unterliegen, die aus den Informationsdefiziten der Befragten resultieren können. So unterscheidet die gesetzliche Rentenversicherung insbesondere zwischen den aktiv und passiv Versicherten: Während zu den aktiv Versicherten primär diejenigen zählen, die aktuell ihre Rentenbeiträge entrichten, setzt sich die Gruppe der passiv Versicherten überwiegend aus den Personen zusammen, die in der Vergangenheit eine Anwartschaft erworben haben, aber aktuell keine Beiträge leisten. Letzteres trifft insbesondere auf die Gruppe der Selbstständigen im Handwerk zu, da sie als Auszubildende und abhängig Beschäftigte pflichtversichert waren und je nach Dauer der vorangegangenen Beschäftigungszeiten einer Versicherungspflicht nicht mehr unterliegen müssen, jedoch eine Anwartschaft bereits erworben haben. Inwieweit bei der Beantwortung der relevanten Frage auf diese Unterscheidung tatsächlich geachtet wird, lässt sich leider nicht feststellen. Anzunehmen ist, dass ein Teil der Befragten die Frage zur Rentenversicherung auch dann positiv beantwortet, wenn nur der Status einer passiven und nicht einer aktiven Versicherung vorliegt. Dementsprechend sind die Ergebnisse des Mikrozensus mit Vorsicht zu interpretieren: Die feststellbaren Anteile der Versicherten sind eher überschätzt, d.h. als Obergrenzen zu verstehen. Die offiziellen Statistiken der Deutschen Rentenversicherung weisen im Jahr 2017 insgesamt 306 Tsd. aktiv versicherte Selbstständige aus, darunter nur 52 Tsd. selbstständig tätige Handwerker.³³

In der Mikrozensusbefragung 2014 gab die Mehrheit der Selbstständigen in Handwerksberufen an, nicht in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert zu sein (Abb. 14). Dies trifft auf 58 % der Selbstständigen mit Beschäftigten und 62 % der Soloselbstständigen zu. Die Anteile der Pflichtversicherten unterscheiden sich zwischen den einzelnen Selbstständigen-Gruppen kaum (11 % und 13 %). Insgesamt fallen sie recht gering aus, was darauf hindeutet, dass ein Großteil der Selbstständigen nach dem Beenden

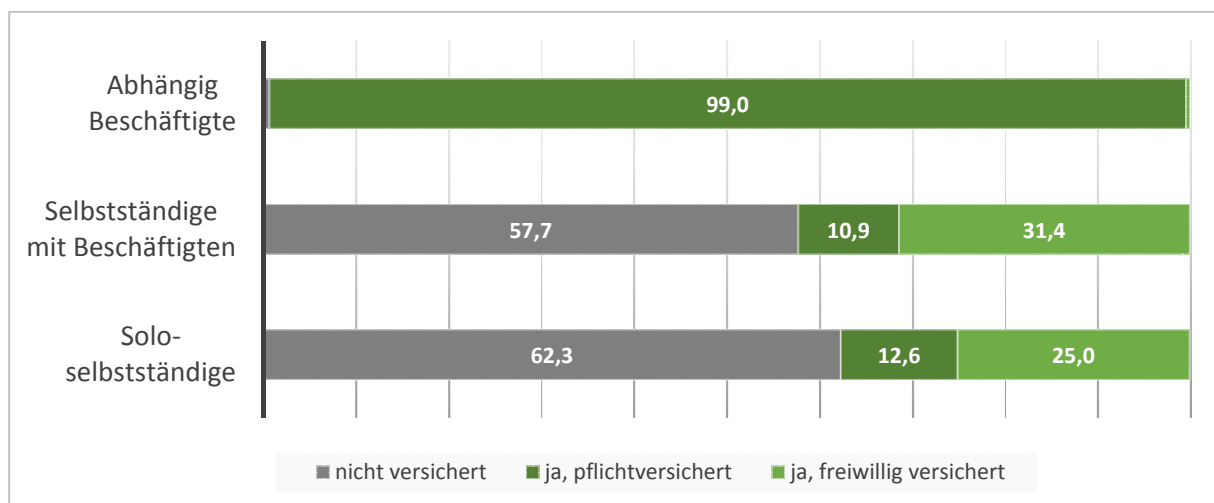
³¹ Vgl. Thonipara, A. et al. (2019), S. 1.

³² Die entsprechende Frage im Mikrozensus lautet: „Falls Sie keine (Voll)Rente aus Altersgründen beziehen: Waren Sie in der letzten Woche in einer gesetzlichen Rentenversicherung versichert?“.

³³ Vgl. Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2018), S. 28.

der Pflichtversicherungszeit darauf verzichtet, auf Antrag weiterhin pflichtversichert zu werden. Damit bestätigen die Mikrozensusdaten die Ergebnisse einer Studie von Müller und Thonipara, die auf Basis von eigenen Befragungsdaten ebenfalls ermittelte, dass die Mehrheit der Selbstständigen im Handwerk nach Ablauf der Pflichtversicherungszeit darauf verzichtet, weiterhin Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen.³⁴ Auffällig ist ferner, dass sich Selbstständige mit Beschäftigten mit 31 % häufiger als Soloselbstständige (25 %) freiwillig versichern. Bei Unterscheidung nach Anlagen der Handwerksordnung wird deutlich, dass Soloselbstständige in den Berufen der Anlage A (26 %) häufiger als Soloselbstständige in der Anlage B1 (22 %) freiwillig versichert sind (Tabelle A4 im Anhang). Auch dieses Ergebnis zeigte sich bereits in der Studie von Müller und Thonipara.

Abb. 14: Rentenversicherungsstatus der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

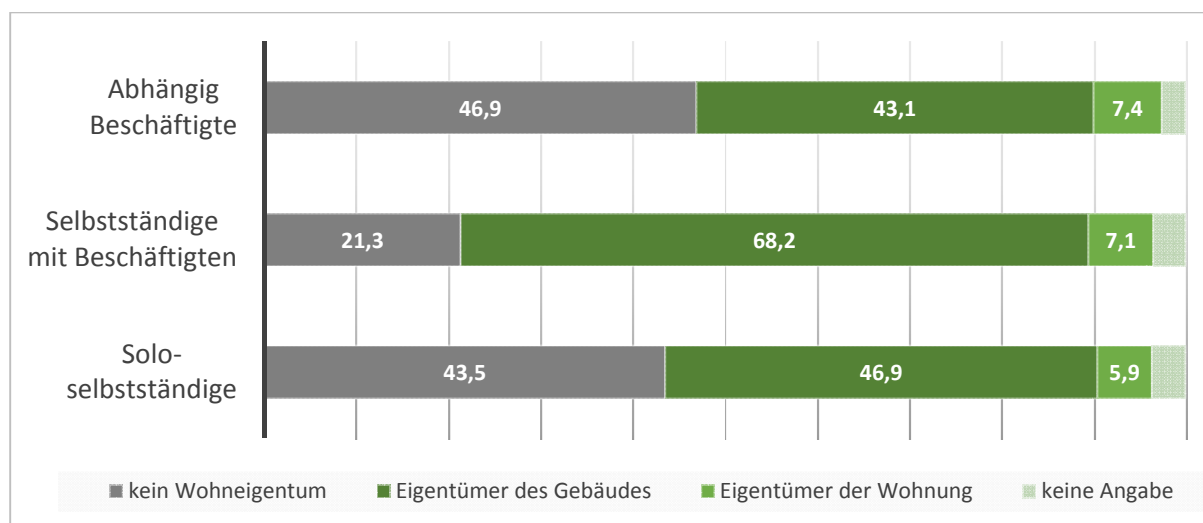
Die Mikrozensusdaten 2014 erlauben es ausschließlich, die Anteile der gesetzlich Versicherten zu ermitteln, geben jedoch keine Auskunft darüber, welche Beiträge von den Versicherten monatlich geleistet werden. Die Studie von Müller und Thonipara (2018) zeigt jedoch auf Basis von Befragungsdaten, dass knapp 44 % der in der DRV aktiv versicherten Selbstständigen im Handwerk Beiträge von monatlich unter 100 € leistet. Unter den Soloselbstständigen liegt dieser Anteil sogar bei über 60 %. Beiträge von über 500 € im Monat werden hingegen von knapp 20 % aller Selbstständigen und nur 11 % der Soloselbstständigen geleistet. Insgesamt ist folglich davon auszugehen, dass Soloselbstständige nicht nur seltener eine Altersvorsorge im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherung betreiben, sondern auch, dass sie, soweit sie aktiv versichert sind, geringere Beiträge als Selbstständige mit Beschäftigten aufbringen.

Eine Studie der Creditreform Wirtschaftsforschung (2016) zeigte ebenfalls bereits, dass nur eine Minderheit der Selbstständigen im Handwerk Einzahlungen in die gesetzliche

³⁴ Vgl. Müller, K. und Thonipara, A. (2018), S. 28f.

Rentenversicherung vornimmt (29 %). Allerdings verdeutlichte diese Studie zugleich, dass die Mehrheit der Selbstständigen (72 %) zur Absicherung im Alter (zusätzlich oder ausschließlich) eine private Vorsorge in Form von Kapitalversicherungen wählt. Ferner gaben dort knapp 39 % der Selbstständigen im Handwerk an, zur Absicherung für das Alter einen Immobilienkauf zu tätigen. Das Befragungsprogramm des Mikrozensus 2014 sieht leider keine Fragen zur privaten Altersvorsorge vor. Allerdings gibt es eine Frage zum Wohneigentum, die Auskunft darüber gibt, ob die derzeit bewohnte Wohnung bzw. das derzeit bewohnte Haus gemietet wird oder Eigentum darstellt. Die Antworten auf diese Frage sind in Abb. 15 dargestellt.

Abb. 15: Wohneigentum der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus



ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Demnach bewohnen Selbstständige mit Beschäftigten deutlich häufiger ihre Immobilie als Eigentümer (zu 75 %) als dies bei den Soloselbstständigen (52 %) und den abhängig Beschäftigten (51 %) der Fall ist. Insgesamt ähneln die Eigentumsverhältnisse der Soloselbstständigen stark denjenigen der abhängig Beschäftigten, nicht jedoch denjenigen der Selbstständigen mit Beschäftigten. Nur 21 % der Selbstständigen mit Beschäftigten wohnt zur Miete gegenüber 44 % der Soloselbstständigen und 47 % der abhängig Beschäftigten. Bei der Unterscheidung nach der Anlage der Handwerksordnung zeigt sich, dass Erwerbstätige in A-Handwerken insgesamt häufiger zur Gruppe der Eigentümer gehören als Erwerbstätige in B1-Handwerken (Tabelle A5 im Anhang).

4.6 Stabilität der Erwerbsformen

In der Literatur geht man davon aus, dass die soloselbstständige Wirtschaftsweise aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zugangsbarrieren mit einer im Vergleich zu anderen Erwerbsformen höheren Mobilität einhergehen kann. Die soloselbstständige Tätigkeit zeichnet sich demnach durch eine hohe Flexibilität aus, die zu einer erheblichen Marktdynamik führt, da diese Erwerbsform eine Übergangsphase im Erwerbsleben darstellen

bzw. eine Brückenfunktion erfüllen kann.³⁵ Die Prüfung der These der erhöhten Instabilität dieser Erwerbsform ist insgesamt schwierig, da diese einen Längsschnittcharakter der Daten voraussetzt. Der Mikrozensus als ein Querschnittsdatensatz ermöglicht es nicht, den gesamten Erwerbsverlauf der aktuell Soloselbstständigen bzw. abhängig Beschäftigten nachzuzeichnen. Im Rahmen dieser Befragung wird jedoch erhoben, welchen beruflichen Status die befragten Personen 12 Monate vor der Erhebung hatten. Damit lässt sich beschreiben, welcher Teil der Soloselbstständigen bereits ein Jahr selbstständig ist (Tab. 3).

Tabelle 3: Erwerbsstatus der Soloselbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten 12 Monate vor der Befragung

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte
Erwerbsstatus vor einem Jahr	100,0	100,0	100,0
Soloselbstständig	74,3	7,6	0,2
Selbstständig mit Beschäftigten	2,5	74,7	0,1
Arbeitnehmer	6,4	4,6	87,6
Sonstige	4,8	1,5	2,1
keine Angabe	12,0	11,7	10,1

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Von allen im Mikrozensus 2014 erfassten Soloselbstständigen in Handwerksberufen waren demnach drei Viertel bereits ein Jahr zuvor selbstständig.³⁶ Nur 6 % der Befragten gaben an, zuvor als Arbeitnehmer tätig gewesen zu sein, und unter 5 % gaben an, einen anderen Status (wie z.B. unbezahlt tätiger Familienangehöriger, Schüler, Hausmann, Arbeitsloser) gehabt zu haben. Unter den Selbstständigen mit Beschäftigten liegt der Anteil der vor einem Jahr ebenfalls Selbstständigen auf einem zu den Soloselbstständigen vergleichbaren Niveau. Erwartungsgemäß ist der Anteil derjenigen, die den Erwerbsstatus wechseln, in der Gruppe der abhängig Beschäftigten am niedrigsten, was von der höchsten Stabilität dieser Erwerbsform zeugt. Insgesamt zeigt sich damit zwar eindeutig, dass der Erwerbsstatus der Selbstständigkeit instabiler ist als jener der abhängigen Beschäftigung. Eine sehr kurze Verweildauer am Markt – unter 12 Monaten – stellt jedoch auch für die hier erfassten Soloselbstständigen im Hauptstatus eine Seltenheit dar. Es kann jedoch vermutet werden, dass die Verweildauer am Markt in der Gruppe der Soloselbstständigen im Nebenerwerb insgesamt geringer ausfällt. Zudem lässt sich nicht ermitteln, ob der Statuserhalt mit einem Fortbestand eines einzigen Betriebs einhergeht, oder mit An- und Abmeldung unterschiedlicher Betriebseinheiten verbunden ist.

³⁵ Vgl. Schulze Buschoff, K. und Schmidt, C. (2005), S. 532f.

³⁶ Brenke und Beznoska (2016) zeigen auf Basis von Daten des Sozio-ökonomischen Panels für die Gesamtwirtschaft, dass der Anteil der Soloselbstständigen, die ein Jahr später weiterhin soloselbstständig ist, bei ca. 70 % bzw. 77 % liegt (je nach Befragungsjahr). Etwa ein Zehntel der Soloselbstständigen wechselt nach einem Jahr in den Status der Selbstständigen mit Beschäftigten.

Tabelle 4: Soziodemografische Merkmale der Soloselbstständigen nach dem Status 12 Monate vor der Befragung

	Gründer:	
	Soloselbstständigkeit kürzer als 12 Monate	Soloselbstständigkeit länger als 12 Monate
Anteil	23,2	76,8
Frauenanteil	20,4	18,9
Durchschnittl. Alter in Jahren	46,4	47,7
Altersgruppen		
bis 25 Jahre	4,7	1,5
26-35 Jahre	20,4	12,4
36-45 Jahre	23,6	26,1
46-55 Jahre	27,3	37,2
56-65 Jahre	12,9	19,2
über 65 Jahre	11,1	3,5
Staatsangehörigkeit		
Staatsangehörigkeit: D	80,6	87,9
Staatsangehörigkeit: EU	15,6	9,2
Staatsangehörigkeit: And. Ausland	3,9	2,9
Schulabschluss		
max. Hauptschulabschluss	38,6	37,0
Realschulabschluss	37,5	42,9
Hochschulreife / Abitur	23,9	20,2
Berufsabschluss		
max. Berufsabschluss	61,2	56,8
Fortbildungsabschluss	30,4	35,8
Hochschulabschluss	8,4	7,3

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Teilt man nun die Soloselbstständigen nach dem Erwerbsstatus vor 12 Monaten in die Gruppen der länger Selbstständigen und der Gründer³⁷, dann lassen sich die soziodemografischen Merkmale beider Subpopulationen vergleichen (Tabelle 4). Erkennbar wird dabei in erster Linie, dass sich unter den Gründern anteilig mehr jüngere Personen (im Alter bis 35 Jahre) und ältere Personen (im Alter von über 65 Jahren) befinden. Anzumerken ist, dass sich dieses Ergebnis nicht nur in Handwerksberufen, sondern auch in der Gesamtwirtschaft zeigt.³⁸ Ferner ist unter den Gründern vor allem der Anteil der Personen mit einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit erhöht. Bezüglich der qualifikatorischen Unterschiede zeigen sich nur geringfügige Abweichungen.

³⁷ Als Gründer werden dabei Soloselbstständige definiert, die zuvor weder soloselbstständig noch als Selbstständige mit Beschäftigten tätig waren.

³⁸ Vgl. Brenke, K. und Beznoska, M. (2016), S. 36.

5. Zusammenfassung und Diskussion

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vorliegende Beitrag untersucht auf Basis der Daten des Mikrozensus 2014 die zentralen Strukturmerkmale der Soloselbstständigkeit im Handwerk. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der sozialen Lage der Soloselbstständigen in Handwerksberufen, welche in erster Linie durch die Statistiken zu persönlichen Nettoeinkommen und Haushaltseinkommen sowie durch ihre Verteilung erfasst wird. Anzumerken sei an dieser Stelle, dass die auf Mikrozensusdaten basierenden Statistiken nicht nur Einkommen aus Erwerbsarbeit beschreiben, sondern die Gesamtsumme aller Einkommensarten der jeweiligen Person (bei persönlichen Einkommen) bzw. des jeweiligen Haushalts (bei Haushaltseinkommen) wiedergeben. Sie spiegeln damit nicht zielgenau die wirtschaftlichen Resultate der Erwerbsarbeit, sondern vielmehr die soziale Lage der Erwerbstätigen in den jeweiligen Erwerbsformen wider.

Die Analyse der zentralen Strukturmerkmale der Erwerbstätigkeit in Handwerksberufen verdeutlicht: Auf dem handwerklichen Arbeitsmarkt agieren derzeit drei quantitativ bedeutsame Populationen von Erwerbstätigen mit sehr unterschiedlichen Eigenschaften.

Bei der quantitativ stärksten Gruppe der *abhängig Beschäftigten* handelt es sich insgesamt um eine recht homogene Bevölkerungsgruppe. Sie setzt sich zu 90 % aus Personen zusammen, die über keine Hochschulzugangsberechtigung verfügen und in der Regel einen beruflichen Abschluss des dualen Bildungsganges vorweisen können. Die abhängig Beschäftigten bilden im Durchschnitt die jüngste Erwerbstätigengruppe und leben überwiegend in Familien bzw. Partnerschaften. Sie erreichen mittlere Gesamt-Nettoeinkommen auf dem Niveau von 1.728 € (Durchschnitt) bzw. 1.629 € (Median) im Monat. Bei nur 7 % der abhängig Beschäftigten liegen die persönlichen Nettoeinkommen unterhalb der Schwellen für Armutsgefährdung. Das Risiko, zur Gruppe der Personen mit Niedrigeinkommen zu gehören, ist für abhängig Beschäftigte insbesondere im zulassungsfreien Handwerk erhöht, hängt aber auch stark mit der dort verbreiteten Teilzeiterwerbstätigkeit zusammen.

Auch die Gruppe der Selbstständigen mit Beschäftigten zeigt sich ausgesprochen homogen; das statistische Bild entspricht dabei der herkömmlichen Vorstellung von einem etablierten Mittelstandsunternehmer.³⁹ Selbstständige mit Beschäftigten sind im Durchschnitt einige Jahre älter als abhängig Beschäftigte, verfügen mehrheitlich über einen Meistertitel und leben überwiegend in Familien mit Kindern. Ihre persönlichen Einkommen (Durchschnitt 2.678 €, Median 2.255 €) und Haushaltseinkommen (Durchschnitt 3.965 €, Median 3.495 €) heben sich stark von den mittleren Einkommen der anderen Erwerbstätigengruppen ab. Knapp ein Drittel von ihnen kann persönliche Einkommen verzeichnen, die im Bereich der hohen Einkommen (200 % des Medians des bedarfsgewichteten Nettoeinkommens für einen Ein-Personen-Haushalt) anzusiedeln sind. Das Risiko für niedrige Einkommen fällt in dieser Gruppe hingegen unterdurchschnittlich aus. Drei Viertel der Selbstständigen mit Beschäftigten verfügt schließlich über Immobilieneigentum.

³⁹ Vgl. Hierzu ausführlicher: Schärl, G. (2009), S. 48ff.; Pahnke, A. und Welter, F. (2019).

Bei den Soloselbstständigen handelt es sich hingegen um eine Gruppe von Erwerbstätigen, die sich hinsichtlich ihrer soziodemografischen Merkmale recht heterogen zeigt. So sind unter den Soloselbstständigen Frauen, EU-Ausländer, Personen im Rentenbezugsalter und Teilzeittätige überrepräsentiert. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass die Soloselbstständigen im Durchschnitt über höhere Bildungsabschlüsse verfügen als abhängig Beschäftigte. Insbesondere der Anteil der Abiturienten und der Hochschulabsolventen ist unter den Alleinunternehmern deutlich erhöht. Hinsichtlich ihrer sozialen Lage ähneln die Soloselbstständigen insgesamt deutlich stärker den abhängig Beschäftigten als den Selbstständigen mit Beschäftigten. Ihre persönlichen Nettoeinkommen (Durchschnitt: 1.681 €, Median: 1.489 €) liegen deutlich unter den Einkommen der größeren Handwerksunternehmer und leicht unter den Einkommen der abhängig Beschäftigten. Insgesamt 20 % der Soloselbstständigen erreichen persönliche Nettoeinkommen unterhalb der Armutgefährdungsschwelle für einen Ein-Personen-Haushalt (917 €), wobei dies ebenfalls zum großen Teil auf die starke Verbreitung der Teilzeittätigkeit zurückzuführen ist. Auch ihre Eigentumsverhältnisse ähneln stark denjenigen der abhängig Beschäftigten im Handwerk.

5.2 Diskussion der Implikationen

Das Bild der Soloselbstständigkeit im Handwerk ist damit vielfältig und erfordert eine differenzierte Einschätzung. Bei der Betrachtung der Alleinunternehmer im Handwerk sind letztlich drei Gruppen zu unterscheiden. Die erste Gruppe bilden Personen, die aufgrund ihrer soziodemografischen Merkmale auffällig sind und daher das gesamtwirtschaftliche Bild der Soloselbstständigkeit entscheidend prägen. Hierzu zählen EU-Ausländer, Frauen und Teilzeittätige. Dennoch bleibt zu betonen, dass es sich bei dieser Personengruppe nicht um die Mehrheit der Soloselbstständigen im Hauptstatus, sondern um eine Minderheit handelt. Die quantitativ stärkste Gruppe der Soloselbstständigen (68 %) erreicht derzeit monatliche Gesamt-Nettoeinkommen im Wertebereich zwischen 917 € und 3.057 €. Die dritte Gruppe bilden schließlich Soloselbstständige, die besonders hohe Einkommen erzielen (über 3.057 € im Monat). Unter den Soloselbstständigen ist die Gruppe der Bezieher hoher Einkommen sogar größer als unter den abhängig Beschäftigten.

Während die Personengruppen an den Rändern der Einkommensverteilung in der gesamtwirtschaftlichen Debatte eine besondere Aufmerksamkeit erfahren, wäre eine Fokussierung auf die quantitativ stärkste Gruppe der Soloselbstständigen im mittleren Einkommensbereich geboten. Ein großer Teil der Soloselbstständigen erreicht im Handwerk Nettoeinkommen, die mit den Einkommen der abhängig Beschäftigten vergleichbar sind. Dennoch sind für die beiden Gruppen die Pflichten zur sozialen Absicherung regulatorisch sehr unterschiedlich verteilt. So gilt für die (Solo-)Selbstständigen keine allgemeine Pflicht zur Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung. Damit fallen die mit der Erwerbstätigkeit verbundenen Kosten zunächst sehr unterschiedlich aus, was, unter der berechtigten Annahme, dass diese Versicherungen freiwillig nicht flächendeckend abgeschlossen werden, eine regulatorische Ungleichstellung der Erwerbsformen impliziert. Diese Ungleichstellung kann letztlich zur Verlagerung der Tätigkeiten und Leistungen aus dem Bereich der abhängigen Beschäftigung in den Bereich der soloselbstständigen Leistungserbringung befördern. Hinweise auf derartige Verlagerungsprozesse und die mit ihnen verbundenen Kostenvorteile für die Auftraggeber können in der wissenschaftlichen Literatur in der Tat

gefunden werden.⁴⁰ Auch im Handwerksbereich gibt es Hinweise auf eine Etablierung neuer Geschäftsmodelle, die verstärkt auf die (teilweise über digitale Marktplätze erfolgende) Koordination solosebstständiger Tätigkeiten und nicht auf die klassischen Modelle des etablierten Unternehmertums setzen. Beispiele hierfür können sowohl im Reinigungsgewerbe als auch im Bau- und Ausbaubereich gefunden werden.⁴¹

In Zeiten der ausgesprochen positiven konjunkturellen Rahmenbedingungen müssen diese wirtschaftlich bzw. kalkulatorisch nachvollziehbaren Verlagerungsprozesse und die für den Auftraggeber damit verbundenen Renditen nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden, da eine gute Auftragslage nicht zum sofortigen Ergreifen von Maßnahmen zur Kostenreduktion zwingt. Ein konjunktureller Abschwung, der mit einem verstärkten Wettbewerb zwischen den Marktteilnehmern einhergeht, könnte jedoch einen Anreiz zur Neuorganisation der wirtschaftlichen Aktivität geben und eine weitere Transformation der Wertschöpfungsketten befördern. Wenn diese Neuorganisation nicht aus den immanenten Vorteilen unterschiedlicher Koordinationsformen wirtschaftlicher Aktivität resultiert, sondern vorwiegend die Folge des Ausschöpfens derjenigen Einsparungspotenziale darstellt, die aus einer fehlenden Pflicht zur sozialen Absicherung der Leistungserbringer resultiert, dann ist diese aus sozialpolitischer Sicht als problematisch anzusehen. Der regulatorische Eingriff zur Sicherstellung der Geltung vergleichbarer Versicherungspflichten für alle Marktteilnehmer wäre damit eine gebotene wirtschaftspolitische Maßnahme.

⁴⁰ Vgl. Goldschmidt D. und Schmieder, J.F. (2017).

⁴¹ Vgl. Dürig W. und Weingarten, J. (2019), S. 13.

6. Methodenanhang

6.1 Einkommen im Mikrozensus

Daten zu den Einkommensstrukturen der Selbstständigen im Handwerk liegen bislang nicht vor, was auf die Herausforderungen bei der Erhebung und der Erfassung dieser Statistiken zurückzuführen ist. Für die Population aller Selbstständigen in Deutschland werden Einkommensdaten in der Regel auf der Grundlage des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) oder des Mikrozensus ausgewertet. Beide Datenwerke weisen einige Vor- aber auch Nachteile auf. Das Sozio-ökonomische Panel wird bei der Beschreibung der Einkommensstrukturen in der Regel bevorzugt, da im SOEP die monatlichen Brutto- und Netto-Einkommen aus Erwerbstätigkeit erfasst werden. Problematisch ist hier vorwiegend, dass insbesondere für die Gruppe der Selbstständigen unklar ist, welche Bemessungsgrundlagen bei der Ermittlung der Brutto- und Nettoeinkommen aus Erwerbstätigkeit im Einzelfall herangezogen werden. Für handwerksspezifische Auswertungen ist das SOEP auch nicht geeignet, da die vergleichsweise kleine Stichprobe bei einer Beschränkung auf die Gruppe der Erwerbstätigen im Handwerk bzw. der Soloselbstständigen im Handwerk keine ausreichende Fallzahl gewährleistet.

Im Mikrozensus werden Daten über das monatliche Nettoeinkommen erhoben. Erfragt wird dabei die Gesamthöhe aller Einkommensarten. Zu den wichtigsten Einkommensarten gehören Löhne und Gehälter, Unternehmereinkommen, Arbeitslosengeld, Rente, Pensionen, Kindergeld, Wohngeld, Einkommen aus Vermietung und Verpachtung, Zinsen und Sachbezüge. Einzutragen ist dabei das Nettoeinkommen, also das Einkommen ohne Lohnsteuer, Kirchensteuer, Sozialversicherungsbeiträge oder Grundbeiträge für eine private Krankenversicherung. Zu beachten ist demzufolge, dass die auf Mikrozensusdaten basierenden Statistiken zu den Einkommen nicht nur Einkommen aus Erwerbsarbeit beschreiben, sondern die Gesamtsumme aller Einkommensarten der jeweiligen Person (bei persönlichem Einkommen) bzw. des jeweiligen Haushalts (bei Haushaltseinkommen) wiedergeben.

Zur Ermittlung dieser Einkommen werden die Befragten gebeten, eine Selbsteinstufung in vorgegebene Einkommensgruppen vorzunehmen. Der Fragebogen sieht insgesamt 24 Gruppen vor, in einer Staffelung von mindestens 150 €. Auf Basis dieser Werte werden anschließend die sogenannten „spitzen“ (also nicht klassifizierten) Einkommen geschätzt und dem Datensatz des Mikrozensus zugespielt. Das Verfahren zur Schätzung der individuellen „spitzen“ Nettoeinkommen – sowie der daraus abgeleiteten Haushaltseinkommen – ist in einem Methodenbericht zum Mikrozensus ausführlich dokumentiert.⁴² Diese Studie verwendet in ihren Analysen durchgehend die Daten zu den „spitzen“ Einkommen, nicht die klassifizierten Angaben.

⁴² Vgl. Statistisches Bundesamt (2014).

6.2 Abgrenzung der Handwerksberufe im Mikrozensus und Robustheitsprüfung

Die vorliegende Analyse verwendet eine Abgrenzung der Handwerksberufe, wie sie die Bundesagentur für Arbeit (BA) in ihrem Methodenbericht zu den „spezifischen Berufsaggregaten“ vorgeschlagen hat.⁴³ Dieser Vorschlag listet alle für das Handwerk relevanten Berufskennziffern (5-Steller) der Klassifikation der Berufe (KldB) 2010. Wie in dem relevanten Methodenbericht erläutert wird, setzt dieser Vorschlag für die Abgrenzung der Handwerksberufe nicht nur auf die inhaltliche Analyse der relevanten Berufsgattungen (d.h. die „Berufsfachlichkeit“), sondern auch auf die Qualifikationsebene innerhalb der Berufe (d.h. das „Anforderungsniveau“). Berücksichtigt sind damit in der BA-Abgrenzung des Handwerks überwiegend Berufskennziffern, die auf das Qualifikationsniveau einer Fachkraft (d.h. in der Regel einer Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung) bzw. eines Spezialisten (d.h. in der Regel einer Person mit einer weiterführenden beruflichen Qualifikation wie z.B. der geprüfte Restaurator im Handwerk) abstellt.

Die starke Fokussierung dieser Abgrenzung auf „qualifizierte Handwerksberufe“ könnte prinzipiell starke Auswirkungen auf die Ergebnisse der Analysen zu den Soloselbstständigen in Handwerksberufen haben. Nimmt man an, dass die mit der Reform der Handwerksordnung im Jahr 2004 verbundene Gründungswelle insbesondere zum Anstieg der Erwerbstätigkeit der „marginalen Unternehmer“ beigetragen hat, also von Personen, die häufiger über keine relevante Berufsausbildung verfügen, dann wären diese Erwerbstätigen bei der Anwendung der BA-Abgrenzung gegebenenfalls untererfasst. Zur Prüfung der Sensibilität der hier vorgestellten Ergebnisse ist daher die gesamte Datenauswertung auch für eine alternativ definierte Grundgesamtheit der Erwerbstätigen in Handwerksberufen vorgenommen worden. Die alternative Abgrenzung verzichtete dabei auf die Berücksichtigung der zweiten Dimension der Klassifikation der Berufe 2010 (das Anforderungsniveau). Für die Bestimmung der Handwerksberufe sind in der Folge alle Berufskennziffern berücksichtigt worden, welche in der BA-Abgrenzung gelistet werden, jedoch auf der Ebene der Berufsuntergruppen (4-Steller).

Insgesamt zeigten sich die Ergebnisse als ausgesprochen robust, insbesondere im Bereich der für diese Studie zentralen Statistiken zu den Einkommen in den einzelnen Erwerbsformen. Zwar ändern sich naturgemäß die jeweiligen Punktschätzungen (zu den durchschnittlichen und mittleren Einkommen der Soloselbstständigen, der Selbstständigen mit Beschäftigten und der abhängig Beschäftigten). Die Unterschiede sind jedoch recht gering (Abweichungen von 4 € bis zu 108 € im Monat). Auch die Verteilung der Erwerbstätigen in den einzelnen Erwerbsformen zwischen den Einkommensklassen (niedrige, mittlere, hohe Einkommen) ändert sich kaum. Es gilt weiterhin, dass etwa 20 % aller Soloselbstständigen bzw. 13 % der Vollzeit-Soloselbstständigen dem Bereich der niedrigen persönlichen Einkommen (unter 917 € im Monat) zuzuordnen ist. Es wachsen geringfügig (für alle Erwerbsgruppen) die Anteile der Personen, die im Bereich der hohen Einkommen anzusiedeln sind. Dies ist wahrscheinlich die Folge der stärkeren Repräsentanz von Erwerbstätigen mit einem Hochschulabschluss. In der Abgrenzung unter Zuhilfenahme der 4-Steller der KldB 2010 beträgt ihr Anteil in der Gesamtstichprobe 9 % (gegenüber 3 % nach der Abgrenzung mit KldB 2010, 5-Steller).

⁴³ Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2014).

Die größten Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Qualifikationen der Erwerbstätigen innerhalb der jeweiligen Erwerbsformen. Bei der Analyse des Qualifikationsspektrums fällt insbesondere – wie bereits angegeben – der erhöhte Anteil der Erwerbstätigen mit Abitur und mit einem Hochschulabschluss auf. Erneut gilt hier (wie auch bei der Analyse nach den 5-Stellern der Kldb 2010), dass der Anteil der akademisch Qualifizierten besonders hoch in der Gruppe der Soloselbstständigen in den B1-Handwerken ausfällt. Kaum Unterschiede zeigen sich dagegen bei der Zusammensetzung nach Geschlecht, Lebensformen, nach Staatsangehörigkeit oder nach Alter der Erwerbstätigen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Eine alternative Handwerksabgrenzung, die das Kriterium des Anforderungsniveaus nicht berücksichtigt, ändert die Ergebnisse zur sozialen Lage der Soloselbstständigen in Handwerksberufen kaum. Diese erweisen sich als sehr robust. Auffällig ist hingegen, dass insbesondere im deregulierten Teil des Handwerks die Ausweitung der relevanten Stichprobe auf Erwerbstätige in Helferberufen und akademisch Qualifizierte primär den Anteil der Akademiker erhöht.

7. Tabellenanhang

Tabelle A 1: Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus – Erwerbstätige in den Berufen der Anlage A

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte
Demografie			
Frauenanteil	12,4	11,8	10,1
Durchschnittliches Alter in Jahren	47,4	49,0	41,8
Anteil Beschäftigte im Alter 65+	6,3	5,2	0,3
Staatsangehörigkeit			
Staatsangehörigkeit: D	86,9	94,7	92,1
Staatsangehörigkeit: EU	10,7	2,9	4,3
Staatsangehörigkeit: And. Ausland	2,4	2,3	3,7
Lebensform			
Paar mit ledigen Kindern	36,8	50,4	46,6
Alleinerziehende	5,3	4,5	5,1
Paar ohne ledige Kinder	30,5	31,2	26,1
Alleinstehende	37,5	13,9	22,2
Schulabschluss			
max. Hauptschulabschluss	39,9	40,5	45,5
Realschulabschluss	43,1	42,5	44,8
Hochschulreife / Abitur	17,0	17,0	9,7
Berufsabschluss			
Berufsabschluss	54,8	29,0	85,8
Fortbildungsabschluss	40,3	68,8	12,3
Hochschulabschluss	4,9	2,3	1,9

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Tabelle A 2: Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus – Erwerbstätige in den Berufen der Anlage B1

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte
Demografie			
Frauenanteil	37,0	21,5	30,8
Durchschnittliches Alter in Jahren	47,2	47,2	43,2
Anteil Beschäftigte im Alter 65+	6,9	5,5	0,5
Staatsangehörigkeit			
Staatsangehörigkeit: D	84,4	87,2	88,6
Staatsangehörigkeit: EU	10,6	6,0	5,1
Staatsangehörigkeit: And. Ausland	5,0	6,8	6,3
Lebensform			
Paar mit ledigen Kindern	37,2	52,6	41,7
Alleinerziehende	6,2	4,4	6,3
Paar ohne ledige Kinder	32,2	25,9	28,1
Alleinstehende	24,4	17,2	23,9
Schulabschluss			
max. Hauptschulabschluss	30,6	38,3	47,5
Realschulabschluss	37,7	34,9	42,3
Hochschulreife / Abitur	31,7	26,8	10,2
Berufsabschluss			
Berufsabschluss	66,2	56,3	91,1
Fortbildungsabschluss	18,6	35,0	6,0
Hochschulabschluss	15,2	8,8	2,9

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Tabelle A 3: Soziodemografische Merkmale der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus (Ergebnisse der multinomialen Regressionsmodelle)

	Modell 1	Modell 2	Modell 3
	Soloselbstständige im Vergleich zu den abhängig Beschäftigten	Selbstständige mit Beschäftigten im Vergleich zu den abh. Beschäftigten	Soloselbstständige im Vergleich zu den Selbstständigen mit Beschäftigten
Demografie			
Frauenanteil	0,202 ***	0,070	0,132 *
Alter	0,036 ***	0,120 ***	-0,084 ***
Alter2	0,000	0,000 ***	0,001 ***
Staatsangehörigkeit			
Staatsangehörigkeit: EU	1,123 ***	0,247 **	0,876 ***
Staatsangehörigkeit: And. Ausland	-0,020	0,231 *	-0,251
Lebensform (Paar mit ledigen Kindern)			
Alleinerziehende	0,276 ***	-0,103	0,379 ***
Paar ohne ledige Kinder	0,041	-0,275 ***	0,316 ***
Alleinstehende	0,305 ***	-0,486 ***	0,792 ***
Schulabschluss (max. Hauptschulabschluss)			
Realschulabschluss	0,233 ***	-0,028	0,261 ***
Hochschulreife / Abitur	0,551 ***	0,227 ***	0,325 ***
keine Angabe	-0,074	-0,034	-0,041
Berufsabschluss (max. Berufsabschluss)			
Fortbildungsabschluss	1,453 ***	2,582 ***	-1,128 ***
Hochschulabschluss	1,066 ***	1,028 ***	0,039
keine Angabe	0,252 ***	0,187 *	0,066
Anlage B1	0,782 ***	0,013 **	0,651 ***
Konstante	-4,850 ***	-6,679 ***	1,829 ***
Fallzahl	35.337	35.337	35.337
LR chi2	6310,9	6310,9	6310,9
Pseudo R2	0,158	0,158	0,158

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Tabelle A 4: Rentenversicherungsstatus der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte	Insgesamt
Erwerbstätige in den Berufen der Anlage A				
nicht versichert	61,4	57,5	0,6	9,6
ja, pflichtversichert	12,4	11,1	99,0	85,6
ja, freiwillig versichert	26,3	31,4	0,4	4,8
	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige in den Berufen der Anlage B1				
nicht versichert	64,9	59,5	0,7	13,0
ja, pflichtversichert	13,3	9,4	99,0	81,8
ja, freiwillig versichert	21,8	31,2	0,4	5,2
	100,0	100,0	100,0	100,0

ifh Göttingen

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

Tabelle A 5: Wohneigentum der Erwerbstätigen in Handwerksberufen nach Erwerbsstatus und Anlage der Handwerksordnung

	Solo- selbstständige	Selbstständige mit Beschäftigten	Abhängig Beschäftigte	Insgesamt
Erwerbstätige in den Berufen der Anlage A				
kein Wohneigentum	42,8	20,6	47,1	44,4
Eigentümer des Gebäudes	52,0	72,3	45,4	48,3
Eigentümer der Wohnung	5,2	7,2	7,5	7,3
	100,0	100,0	100,0	100,0
Erwerbstätige in den Berufen der Anlage A				
kein Wohneigentum	51,42	32,86	54,09	52,36
Eigentümer des Gebäudes	40,0	58,9	37,8	39,5
Eigentümer der Wohnung	8,6	8,2	8,1	8,2
	100,0	100,0	100,0	100,0

ifh Göttingen

Anmerkung: Antworten auf die Frage Nr. 170 im Mikrozensus: Bewohnen Sie Ihre Wohnung / Ihr Haus als Eigentümer, Hauptmieter oder Untermieter?

Quelle: FDZ der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder, Mikrozensus 2014, eigene Berechnungen

8. Literatur

- Brenke, Karl und Beznoska, Martin (2016): Solo-Selbstständige in Deutschland – Strukturen und Erwerbsverläufe, In: Forschungsbericht 465, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Bundesagentur für Arbeit (2014): Spezifische Berufsaggregate auf Grundlage der Klassifikation der Berufe 2010. Nürnberg.
- Conen, Wieteke und Schulze Buschoff, Karin (2019): Precariousness among solo self-employed workers. A German-Dutch comparison. In: The journal of poverty and social justice, online first.
- Dathe, André (2009): Die Kleinunternehmerregelung. Erläutert anhand von über 60 Beispielen. Praxishandbuch Steuern, Bd. 1, Bremen.
- Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales (2018): Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin am 8. Oktober 2018 zum Antrag der Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE: Soziale Lage und Absicherung von Solo-Selbstständigen. Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen. In: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales. Ausschussdrucksache, Dr. 19(11)133 v. 05. Oktober 2018.
- Dürig, Wolfgang und Weingarten, Jörg (2019): Das Handwerk wird digital. Bedeutung für Betriebe, Beschäftigte und Marktstrukturen. In: Wiso-Diskurs 04/2019.
- Fredriksen, Kaja; Runst, Petrik und Bizer, Killian (2018): Masterful Masters? Voluntary Certification and Quality in the German Crafts Sector. In: German Economic Review 20(1), S. 83-104.
- Fritsch, Michael; Kritikos, Alexander S. und Sorgner, Alina (2015): Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte? In: DIW-Wochenbericht 7/2015, S 134-141.
- Giesecke, Johannes und Heisig, Jan Paul (2010): Destabilisierung und Destandardisierung, aber für wen? Die Entwicklung der westdeutschen Arbeitsplatzmobilität seit 1984. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62(3), S 403-435.
- Goldschmidt, Deborah und Schmieder, Johannes F. (2017): The Rise of Domestic Outsourcing and the Evolution of the German Wage Structure. In: The Quarterly Journal of Economics, Vol. 132(3), S. 1165–1217.
- Haucap, Justus und Rasch, Alexander (2019): Ökonomische Aspekte der Novellierung der HwO 2004. Studie im Auftrag des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (ZDH). Düsseldorf Institute for Competition Economics.
- Haverkamp, Katarzyna (2019): Das Handwerk – Zur definitorischen und statistischen Abgrenzung eines Wirtschaftsbereichs. Zeitschrift für KMU und Entrepreneurship 67(1), 67-79.
- Haverkamp, Katarzyna; Seibert, Holger und Wesling, Mirko (2019): Zur Abgrenzung der Erwerbs- und Ausbildungsberufe des Handwerks in der KldB 2010. FDZ-Methodenreport 03/2019.
- Koch, Andreas und Nielen, Sebastian (2016): Ökonomische Effekte der Liberalisierung der Handwerksordnung von 2004. WISO-Diskurs, Bonn.

- Koch, Andreas und Nielen, Sebastian (2017): Ökonomische Wirkungen der Handwerksnovelle 2004: Ergebnisse einer Kontrollgruppenanalyse. In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik 18(1), 2017, S. 72-85.
- Koch, Andreas; Rosemann, Martin und Späth, Jochen (2011): Soloselbstständige in Deutschland: Strukturen, Entwicklungen und soziale Absicherung bei Arbeitslosigkeit. WISO-Diskurs 2011, S. 10-11.
- Landtag von Baden-Württemberg (2019): Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung: Zukunft des Handwerks in Baden-Württemberg, Drucksache 16/5488.
- Lorig, Philipp (2018): Handwerk als prekäres Unternehmertum: Soloselbstständige zwischen Autonomie und radikaler Marktabhängigkeit. Frankfurt.
- Maier, Michael F. und Ivanov, Boris (2018): Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Forschungsbericht Nr. 514, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin.
- Mayer, Karl Ulrich; Grunow, Daniela und Nitsche, Natalie (2010): Mythos Flexibilisierung? Wie instabil sind Berufsbiografien wirklich und als wie instabil werden sie wahrgenommen? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 62(3), S 369-402.
- Müller, Klaus (2012): Analyse der Handwerkszählung 2008. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 85, Duderstadt.
- Müller, Klaus (2013): Strukturentwicklungen im Handwerk. Wirtschaftsdienst, 93(9), S. 636-642.
- Müller, Klaus und Vogt, Nora (2014): Soloselbstständigkeit im Handwerk: Anzahl, Bedeutung und Merkmale der Ein-Personen-Unternehmen. Göttinger Handwerkswirtschaftliche Studien, Bd. 95, Duderstadt.
- Müller, Klaus und Thonipara, Anita (2018): Alterssicherung im Handwerk. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, Heft 18, Göttingen.
- Pahnke, André und Welter, Friederike (2019): The German Mittelstand: antithesis to Silicon Valley entrepreneurship? In: Small Business Economics, 52(2), S. 345-358.
- Rostam-Afschar, Davud (2014): Entry Regulation and Entrepreneurship. A Natural Experiment in German Craftsmanship. In: Empirical Economics, 47. Jg. (2014), H. 3, S. 1067-1101.
- Runst, Petrik (2018): The effect of occupational licensing deregulation on migrants in the German skilled crafts sector. In: *European Journal of Law and Economics*, 45 (3), S. 555-589.
- Runst, Petrik; Fredriksen, Kaja; Proeger, Till; Haverkamp, Katarzyna und Thomä, Jörg (2018): Handwerksordnung: ökonomische Effekte der Deregulierung von 2004. In: Wirtschaftsdienst Vol. 98 (5), S. 365–371.
- Runst, Petrik; Thomä, Jörg, Haverkamp, Katarzyna und Müller, Klaus (2019): A replication of 'Entry regulation and entrepreneurship: a natural experiment in German craftsmanship'. In: Empirical Economics, 56 (6), 2225–2252
- Schärl, Georg (2009): Der Handwerksmeister: Aus der Tradition ins 21. Jahrhundert. Eine Status Quo-Analyse zum Erwerb und Nutzen dieses Qualifikationstypus. Dissertationsschrift, FernUniversität Hagen.

- Schulze Buschoff, Karin und Schmidt, Claudia (2005): Die Status-Mobilität der Solo-Selbstständigen und ihre soziale Absicherung im europäischen Vergleich. In: ZAF 4/2005, S. 531-553,
- Schulze Buschoff, Karin; Conen, Wieteke und Schippers Joop (2017): Solo-Selbstständigkeit - eine prekäre Beschäftigungsform? In: WSI-Mitteilungen 1/2017, S. 54-61.
- Statistik der Deutschen Rentenversicherung (2019): Rentenversicherung in Zahlen 2019, Berlin.
- Statistisches Bundesamt (1996): Handwerkszählung vom 31. März 1995, Fachserie 4, Stuttgart.
- Statistisches Bundesamt (2014): Schätzung des individuellen „spitzen“ Nettoeinkommens im Mikrozensus und die daraus abgeleiteten Variablen EF707 „Haushaltseinkommen (im letzten Monat)“ und EF806 „Nettoeinkommen (im letzten Monat): Lebensform“. <https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/Nettoeinkommen.pdf> (Zugriff am 01.03.2019).
- Statistisches Bundesamt (2018a): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien, Ergebnisse des Mikrozensus. Fachserie 1 Reihe 3, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018b): Unternehmen, tätige Personen und Umsatz im Handwerk – Jahresergebnisse 2016. Wiesbaden.
- Thonipara, Anita; Proeger, Till und Haverkamp Katarzyna (2019): Soziale Lage und Alterssicherung Selbstständiger im Handwerk - Literaturüberblick und Forschungsagenda. Göttinger Beiträge zur Handwerksforschung, Heft 25, Göttingen.